

In der Öffentlichkeit waren denkmalpflegerische Themen im Verlauf der 1970er Jahre mittels der Tagespresse deutlich präsenter als zuvor, wodurch ein veränderter Umgang mit denkmalpflegerischen Themen und ein verbessertes Verständnis hinsichtlich des Denkmalbestandes erkennbar werden. Dies scheint, mit Blick auf die Auswertung der Zeitungskorpora, keine DDR-spezifische Entwicklung, sondern vielmehr ein gesamteuropäisches Phänomen gewesen zu sein.

Der mit dem VI. Parteitag der SED proklamierte umfassende Aufbau des Sozialismus sowie die Umsetzung des „Neuen Ökonomischen Systems“ prägten zu Beginn der 1960er Jahre den politischen Rahmen. Der Regierungswechsel von Ulbricht zu Honecker veränderte die Ausrichtung des Bauwesens und in der Folge auch die Bedingungen für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz in der DDR, was sich auch im Denkmalpflegegesetz widerspiegelt. Für die institutionelle Denkmalpflege waren die außenpolitischen Entwicklungen, die nicht zuletzt auf den entsprechenden Schritten Honeckers beruhten, entscheidend. Die Aufnahme der DDR in den ICOMOS (1969), in die UNESCO (1971) sowie in die UNO (1973) bedeuteten nicht nur eine internationale Anerkennung als souveräner Staat, sondern insbesondere für die Denkmalpfleger der DDR Teilhabe und Austausch auf Augenhöhe.

5.2 Zwischen Umformung und Neuausrichtung

In diesem Kapitel soll es analog zum ersten Untersuchungszeitraum um Institutionen und Organisationen gehen, die im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in der DDR aktiv waren. Für die Analyse des Ist-Standes der Denkmalpflege zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Denkmalschutzverordnung von 1961 dient als Ausgangspunkt die Publikation „Denkmalpflege in unserer Zeit“⁷⁴, die vom Kulturbund in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege 1962 veröffentlicht worden ist (5.2.1). Sie zeigt sowohl die Leitlinien und Schwierigkeiten als auch die Perspektiven und Hoffnungen der damaligen Akteure auf. Zur Bewertung der Aussagen innerhalb der Publikation wird vergleichend ein Aufsatz des Architekten Werner Vollrath herangezogen, der 1961 in der *Deutschen Architektur* erschienen ist.⁷⁵ Im Unterschied zur Publikation des Kulturbundes und des IfD konzentrierte sich Vollrath auf die Probleme der Denkmalpflege und erlaubt auf diese Weise einen anderen Zugang zur Situation der Denkmalpflege anfangs des zweiten Untersuchungszeitraumes. Im ersten Schritt werden der Status quo zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Denkmalschutzverordnung untersucht und die Sicht der Akteure erarbeitet sowie kritisch

74 Deutscher Kulturbund (Hrsg.): Denkmalpflege in unserer Zeit.

75 Werner Vollrath: Einige Probleme der Denkmalpflege, in: Deutsche Architektur (1961), H. 6/7, S. 397–398.

hinterfragt. Darauf aufbauend wird der Fokus in dem sich anschließenden Kapitel auf die Institutionen und Organisationen gerichtet, die sich für Denkmalpflege und Denkmalschutz engagierten (5.2.2). Für diese Analyse dienen die Protokolle der Konservatorenberatungen als Grundlage. Diese Dokumente offenbaren vor allem die Verbindung und die Art der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Organisationen. Ergänzend werden Aktenbestände des Ministeriums für Kultur sowie des Kulturbundes ausgewertet, um die institutionelle Denkmalpflege innerhalb des Kultursektors betrachten und verorten zu können.

5.2.1 Analyse und Selbstreferenz: „Denkmalpflege in unserer Zeit“

Obwohl der Titel der Publikation „Denkmalpflege in unserer Zeit“⁷⁶ von 1962 eine Einordnung oder Analyse der gegenwärtigen Denkmalpflege in der DDR vermuten lässt, handelt es sich vielmehr um eine ausführliche Erläuterung zur erneuerten Denkmalschutzverordnung, die 1961 verabschiedet worden war. Gleichwohl lassen Aufbau und Inhalt dieser Broschüre durchaus Rückschlüsse auf die Ausrichtung der Denkmalpflege, auf ihr Aufgabenspektrum sowie auf die beteiligten Institutionen und Organisationen zu, weshalb „Denkmalpflege in unserer Zeit“ im Folgenden als Primärquelle analysiert und ausgewertet werden soll. Im Anschluss daran soll ein 1961 erschienener Artikel des Architekten Werner Vollrath, der in der Fachzeitschrift *Deutsche Architektur* mit dem Titel „Einige Probleme der Denkmalspflege“⁷⁷ veröffentlicht worden ist, vergleichend herangezogen werden, um den Stand der Denkmalpflege in der DDR zu diesem Zeitpunkt und die Aussagen aus der Quelle „Denkmalpflege in unserer Zeit“ bewerten zu können. Der Artikel Vollraths eignet sich für einen Vergleich besonders, da er auf ähnliche Inhalte und Begriffe rekurriert wie die Denkmalpfleger in ihrer Publikation, jedoch aus einem Blickwinkel, der stark vom Bauwesen geprägt war. Welche Sicht hatten die Akteure auf den Stand der Denkmalpflege? Welche Probleme und welche Leitlinien wurden offiziell von den jeweiligen Verfassern identifiziert? Die Auseinandersetzung mit diesen beiden Publikationen aus jener Zeit soll zudem als Ausgangspunkt für die nachfolgenden Kapitel dienen, in denen einige der hier aufkommenden Fragen eine dezidiertere Betrachtung finden.

Analyse und Selbstreferenz

Die Publikation „Denkmalpflege in unserer Zeit“ wurde vom Deutschen Kulturbund „mit Unterstützung des Instituts für Denkmalpflege“ herausgegeben. Der Kulturbund als Massenorganisation hat sich schon früh mit dem Thema des Erhaltens von Kulturgut auseinandergesetzt. Insbesondere die Natur- und Heimat-

76 Deutscher Kulturbund (Hrsg.): Denkmalpflege in unserer Zeit.

77 Werner Vollrath: Einige Probleme der Denkmalspflege.

freunde haben sich innerhalb des Kulturbundes mehrfach für den Erhalt denkmalwerter Substanz engagiert und dazu denkmalpflegerische Fragestellungen diskutiert. Auch waren viele hauptberufliche Denkmalpfleger im Kulturbund Mitglied, wodurch ein großes Netzwerk aus ausgebildeten Fachleuten und ehrenamtlichen Laien, die sich für die Denkmale in der DDR engagierten, entstanden ist (vgl. hierzu Kapitel 3.3.3). Zahlreiche Publikationen des Kulturbundes⁷⁸, ebenso wie Zeitschriftenartikel, sorgten für eine Wissensverbreitung über den Denkmalbestand, zu dessen Geschichte und Erhaltung.

Die ergänzende Information zum Herausgeber „mit Unterstützung des Instituts für Denkmalpflege“ verdeutlicht die Verbindung von institutioneller Denkmalpflege und ehrenamtlichem Engagement. Sie verweist zum einen darauf, dass die Publikation durchaus einen fachwissenschaftlichen Anspruch verfolgte und zum anderen zeigt sie die Position des Kulturbundes bzw. seine Aufgabe und Funktion im Bereich der Denkmalpflege als Instrument der Popularisierung denkmalpflegerischer Ergebnisse, die klar zum Ausdruck gebracht werden sollten. Denn obwohl die denkmalpflegerische Arbeit des Kulturbundes nicht in der Denkmalschutzverordnung von 1952 formuliert gewesen war, hatte sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kulturbund bzw. den Natur- und Heimatfreunden innerhalb des Kulturbundes und dem Institut für Denkmalpflege im Verlauf der 1950er Jahre verstetigt und auch als notwendig erwiesen, um denkmalpflegerische Zielsetzungen umsetzen zu können.

Der Titel „Denkmalpflege in unserer Zeit“ verweist auf die Gegenwart und suggeriert den Versuch, den Ist-Stand der Denkmalpflege abzubilden. Im Vorwort nennt Max Burghardt, der Präsident des Kulturbundes, die Verabschiedung der Verordnung zum Schutz und Erhalt der Denkmale von 1961 als Anlass für die Entstehung der Broschüre, da „[d]iese Verordnung [...] aus der Erkenntnis der tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR geboren [worden ist] und [...] dem Wesen sozialistischer Demokratie auch auf dem speziellen Gebiet der Denkmalpflege voll Rechnung [trägt]⁷⁹, was in den nachfolgenden Beiträgen erläutert werden sollte. Mit „tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen“

78 Zu den Publikationen des Kulturbundes zählten unter anderem: Natur und Heimat. Eine Monatsschrift mit Bildern, hrsg. vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Erscheinungszeitraum von Januar 1952 bis November 1962; Kampf um eine deutsche Architektur. Ausstellung, hrsg. vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Berlin 1952; 725 Jahre Stadt Güstrow 1228–1953, hrsg. vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Güstrow 1953; Aufruf zum Wettbewerb „Das schöne Dorf“, hrsg. vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Dresden 1955.

79 Deutscher Kulturbund (Hrsg.): Denkmalpflege in unserer Zeit, Vorwort von Max Burghardt, o. Pag.

war vor allem der von der SED formulierte, nahezu abgeschlossene Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus gemeint.

Obwohl der Kulturbund als Herausgeber der Publikation fungierte, ist letztlich nur das von Max Burghardt verfasste Vorwort ein dezidierter inhaltlicher Beitrag des Kulturbundes. Die weiteren Texte stammten von Ludwig Deiters und Hans Nadler (beide Institut für Denkmalpflege) sowie von Georg Münzer (Justiziar des MfK). Während sich Deiters, in seiner Funktion als Generalkonservator für Denkmalpflege in der DDR, „Zum kulturpolitischen Interesse der Gesellschaft an den Denkmälern“ äußerte, widmete sich Hans Nadler, als Leiter der Arbeitsstelle Dresden, den „Aufgaben der Natur- und Heimatfreunde“ in Verbindung zum IfD. Georg Münzer oblag es hingegen, „Erläuterungen zur Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“ auszuführen. Als Anlagen waren der Broschüre hinzugefügt: die Verordnung und die erste Durchführungsbestimmung, die Anordnung über das Statut des Instituts für Denkmalpflege, die Weisung über die Zusammenarbeit des Instituts, die Liste zu den Denkmälern von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert, die Richtlinien zur Erfassung der Denkmale sowie Muster-Fragebögen. Damit stellt sich die Frage nach der Zielgruppe und der Zielstellung der Publikation. Was erhofften sich der Kulturbund ebenso wie das IfD von der umfangreichen Erläuterung der Denkmalschutzverordnung in einer eigenständigen Publikation?

Max Burghardt und die Entwicklung der Denkmalpflege

Im Vorwort betonte der Präsident des Kulturbundes, Max Burghardt, die Bedeutung der Denkmalschutzverordnung von 1961 sowie der verantwortlichen Träger des Denkmalschutzes. Denkmalpflege und Denkmalschutz müssten durch die „örtlichen Volksvertretungen und staatlichen Organe“⁸⁰ gewährleistet werden und könnten nur durch „die Unterstützung und Mitarbeit breiter Kreise der Bevölkerung“⁸¹ wirksam werden. Dementsprechend sollte sich die Publikation auch an die breite Bevölkerung richten, die sowohl über die für Denkmalpflege zuständigen Institutionen und Organisationen als auch über die Arbeitsfelder aufgeklärt werden sollte. Bereits in Burghardts Vorwort wird zum einen deutlich, dass die verschiedenen Gruppen, die für den Denkmalbestand verantwortlich zeichnen konnten (örtliche Volksvertretungen, staatliche Organe und die Bevölkerung), im Zweifel verschiedene Interessen verfolgten, die unter Umständen auch von gegensätzlicher Art sein konnten. Zum anderen wird klar, dass die Arbeit der örtlichen Volksvertretungen und der staatlichen Organe nicht genügte, um eine wirksame Denkmalpflege bzw. einen wirksamen Denkmalschutz betreiben zu können. Die Mitarbeit „breiter Kreise der Bevölkerung“ war also notwendig. Dass insbesonde-

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

re diese Interessensgruppe schwer zu erreichen war bzw. man zumindest Schwierigkeiten hatte, ihre Aufmerksamkeit für Denkmalpflege zu gewinnen, lässt der Aufruf Burghardts an die Mitglieder des Kulturbundes und die interessierte Bevölkerung zur Mitarbeit sehr vermuten.

Für Burghardt waren „Denkmale [...] [ein] wesentliches Zeugnis dieses Erbes und durch ihre Anschaulichkeit geradezu prädestiniert, Verständnis und Achtung für die Werke der Kultur zu schaffen“, sie waren „Mittler zwischen Vergangenheit und Gegenwärtigem“ und „feste[r] Bestandteil unserer schönen sozialistischen Heimat“.⁸² Die Aufgabe der Denkmale – und dadurch mittelbar auch die der Denkmalpflege – war aus Burghardts Sicht, kulturpolitische Bildung im sozialistischen Sinne zu betreiben. Als haptisch erfahrbare und jeden Menschen umgebende Zeugen, sozusagen als gebaute Geschichte, konnten Denkmale sowohl kulturelle Werte und ein Verständnis für die Vergangenheit vermitteln als auch dazu dienen, sich mit einem bestimmten Ort verbunden zu fühlen und beheimatet zu sein. Die mit einem Denkmal möglicherweise ebenfalls verbundenen künstlerischen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Werte fanden bei Max Burghardt hingegen keine direkte Beachtung. Demnach verstand der Kulturbundpräsident unter Denkmalpflege und Denkmalschutz vor allem einen kulturpolitischen Bildungsauftrag. Zugleich sah er die Aufgabe des Kulturbundes einerseits darin bestehen, den Menschen über die Fachgruppen des Kulturbundes die Möglichkeit zur Mitwirkung an Denkmalpflege und Denkmalschutz zu offerieren und andererseits die Grundvoraussetzungen hierfür durch Vermittlungsarbeit zu schaffen.

Der Generalkonservator und die Entwicklung der Denkmalpflege

Der Beitrag des Generalkonservators, Ludwig Deiters, in der Broschüre „Denkmalpflege in unserer Zeit“ beschäftigte sich hingegen mit dem kulturpolitischen Interesse der Gesellschaft an Denkmälern, das Deiters, trotz der fehlenden Mitarbeit breiter Bevölkerungskreise, als gegeben ansah. Hierfür unterteilte er seine Ausführungen in drei verschiedene Themenfelder, die sich mit der Art und Bedeutung der Denkmale, dem „Wert der Denkmale für das historische Bewusstsein und das kulturelle Leben der Bevölkerung“⁸³ sowie der Denkmalpflege im Allgemeinen auseinandersetzten. Bereits zu Beginn seiner Ausführungen stellte Deiters fest, dass unter dem Denkmalbegriff „Denkmale der kulturellen Entwicklung unseres Volkes“⁸⁴ zu verstehen seien. Ohne die kulturelle Entwicklung oder den Begriff des Volkes näher zu definieren, wird dennoch deutlich, dass Deiters für einen, im Vergleich zur Vorkriegszeit, erweiterten Denkmalbegriff plädierte,

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Ludwig Deiters: Zum kulturpolitischen Interesse der Gesellschaft an den Denkmälern, in: Deutscher Kulturbund (Hrsg.): Denkmalpflege in unserer Zeit, o. Pag.

⁸⁴ Ebd.

der von historischen Gedenkstätten über Baudenkmale, Gartenkunst, bildende Kunst und Kunsthandwerk bis hin zu technischen Denkmälern reichen sollte.

Der Wert des Denkmalbestandes lag für Deiters im historischen Wert begründet. Dabei war für ihn das historische Dokument jedoch weniger als Quelle oder Zeugnis einer spezifischen Zeit von Bedeutung als vielmehr zur Erzeugung eines Geschichtsbildes im Sinne des dialektischen Materialismus.⁸⁵ Gleichwohl hatte für Deiters, in Anlehnung oder Erweiterung zu Burghardts Ausführungen, der Denkmalbestand „gesellschaftliche Bedürfnisse zu erfüllen“⁸⁶. Konkret meinte der Generalkonservator damit die Weiter- oder Wiederverwendung historischer Wohnbauten, die allerdings „sachkundig instand gesetzt, befreit von Verschandelungen und Überbauungen der letzten kapitalistischen Jahrzehnte“⁸⁷ für ihre Weiternutzung angepasst werden könnten. Denkmale, insbesondere unter Denkmalschutz stehende Wohnbauten, könnten dementsprechend an die gesellschaftlichen Bedürfnisse relativ frei angepasst werden. Als „historisches Dokument“ sei das Denkmal nur noch bedingt verwendbar, es solle nicht als Quelle mit originaler bzw. zeithistorischer Bausubstanz verstanden und genutzt werden, sondern als „wesentlicher Bestandteil der Heimatvorstellung“⁸⁸.

Gleichzeitig war sich Deiters der Funktion des Denkmals als touristische Attraktion bewusst: „Delegationsreisende wie Touristen werden immer bestrebt sein, im besuchten Land die Denkmale kennen zu lernen. Sie werden versuchen, aus deren Ähnlichkeiten und Unterschieden zu den eigenen Denkmälern die Gleichartigkeiten und Eigenheiten des Lebens und der Kunst des anderen Volkes zu ersehen.“⁸⁹ Auch wenn Deiters Denkmale hier nicht als touristische Attraktion beschreibt, sondern deren kulturgesellschaftliche Funktion im Austausch mit anderen Nationen und Kulturen betont, wird dennoch deutlich, dass seiner Auffassung nach die Denkmalpflege mit Blick auf die außenpolitische Wirkung der DDR eine bedeutende Rolle zu spielen hatte. Nicht zuletzt war der Tourismus ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor, der zugleich zur Finanzierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beitrug. Auch deshalb wird Deiters diese Facette derart ausdrücklich betont haben.

Im Hinblick auf die neue Denkmalschutzverordnung erfuhren in Deiters Ausführungen die Zeitlichkeit der Denkmalpflege sowie der Seltenheitswert eines jeden Denkmals eine besondere Betonung. Deiters verwies deshalb auf die Prozesshaftigkeit denkmalpflegerischer Aushandlungsprozesse, die nur in der Gegenwart verhandelt werden könnten und immer wieder kritisch hinterfragt

⁸⁵ Vgl. ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

sowie gesellschaftlich legitimiert sein müssten. Dass es dabei nicht immer eindeutige Antworten geben könne, war nicht nur ihm, sondern auch den entsprechenden staatlichen Institutionen bewusst, weshalb für Streitfälle „die Abteilung Kultur des zuständigen staatlichen Organs, meist vertreten durch den ‚Vertrauensmann für Denkmalpflege‘ und das Institut für Denkmalpflege zur Verfügung [stehen sollen]“⁹⁰. Die finale Entscheidung sollte nicht zuletzt auf Grundlage der Denkmalerfassung gefällt werden. Auch hierbei versuchte Deiters die Unvollständigkeit der Erfassung zu thematisieren, die durch „bisher Unentdecktes oder Neues“⁹¹ einen Abschluss der Erfassungsarbeit – trotz aller Planmäßigkeit – verunmögliche.

Des Weiteren definierte Deiters zwei Anliegen, die die Denkmalpflege stets habe: „[1] das Denkmal in seiner originalen Substanz zu erhalten, und [2] es in seiner Eigenart voll zur Wirkung zu bringen“⁹². Mit dem ersten Anliegen verband Deiters die Begriffe Sicherung und Konservierung, mit dem zweiten Wiederherstellung, bei der es seiner Meinung nach „im allgemeinen um die künstlerische Wirkung[,] in seltenen Fällen auch um die Anschaulichkeit historischer Situationen“⁹³ gehe. Da das zweite Anliegen dem ersten zunächst konträr gegenüberzustehen scheint, erläuterte Deiters in seinen folgenden Ausführungen die Begriffe Konservierung, Rekonstruktion und Sanierung. Interessant ist dabei, dass nach Ludwig Deiters Konservierung nicht den Erhalt eines Denkmals entsprechend seines gegenwärtigen Zustandes meinte (um auch dessen dokumentarischen Wert im Laufe der Zeit zu erhalten), vielmehr bedeutete der Erhalt des dokumentarischen Wertes des Denkmals für ihn die Entfernung „spätere[r] Zutaten“ sowie den weitestgehenden Verzicht auf Ergänzungen (die im Zweifel zurückhaltend ausgeführt und als spätere Zutat kenntlich gemacht werden sollten).⁹⁴ Rekonstruktionen hingegen „laufen dem eigentlichen Sinn der Denkmalpflege zuwider“, erklärte Deiters. Ausnahmen seien „in ganz seltenen Fällen“ jedoch möglich, wenn „städtbaulicher Zusammenhänge wegen oder aus besonderen nationalen Gründen“ die Rekonstruktion eines Denkmals notwendig sei.⁹⁵ Vorrangig problematisierte Deiters jedoch den Begriff der Sanierung, der häufig Verwendung finde, aber meist unpassend sei. Wenn es darum ginge, „Verunstaltungen bei einer größeren Anzahl von Baudenkmälern nach einheitlicher Planung zu beseitigen [...] neuere Bauten in ihrer Maßstäblichkeit anzupassen, oder Lücken zu

90 Ebd.

91 Ebd.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 Vgl. ebd.

95 Vgl. ebd.

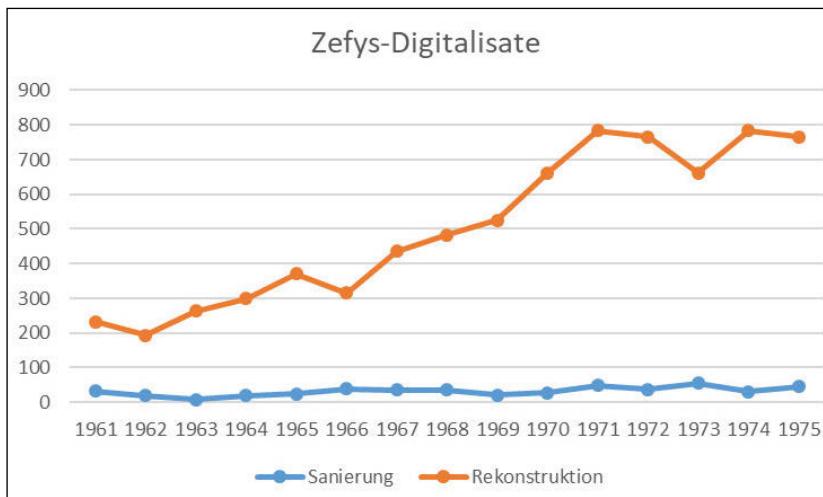


Abb. 28: Begriffshäufigkeit von Sanierung und Rekonstruktion (Zefys-Digitalisate)

schließen“⁹⁶, sollte nach Deiters nicht von Sanierung gesprochen werden, sondern von Rekonstruktion.

Deiters’ Terminologie zu erläutern, macht auch deshalb Sinn, weil die Begriffe Rekonstruktion, Sanierung und Umgestaltung in der Fach- und Tagespresse intensive Verwendung fanden. Die uneinheitliche und unpräzise Anwendung und Ausdeutung dieser Termini stand dabei nicht immer im Einklang mit denkmalpflegerischen Definitionsweisen und Meinungsbildern. Beispielsweise lässt sich ab Mitte der 1960er Jahre eine Häufung des Begriffs Rekonstruktion feststellen (Abb. 28 und 29) und in der *Deutschen Architektur* etablierte sich die neue Rubrik „Rekonstruktion und Modernisierung“ (sie sollte von 1968 bis 1971 existieren).

Ein weiteres Thema, das Deiters trotz seiner anfänglichen Ausführungen problematisierte, war die Mitwirkung der Bevölkerung: „Wenn bisher immer wieder das gesellschaftliche Interesse an den Denkmälern und der gesellschaftliche Charakter ihrer Pflege festgestellt werden konnte, ist es wohl selbstverständlich, daß sich in einer entwickelten Demokratie die Bevölkerung selbst der Durchführung der Denkmalpflege annimmt.“⁹⁷ Dass die bisherige gesellschaftliche Teilhabe bei der Pflege des Denkmalbestandes, trotz Massenorganisationen wie dem Kulturbund, nicht als gesamtgesellschaftlich bezeichnet werden konnte, verdeutlichte Deiters Exkurs zur Mitwirkung der Bevölkerung bei der Denkmalpflege in Geor-

96 Ebd.

97 Ebd.

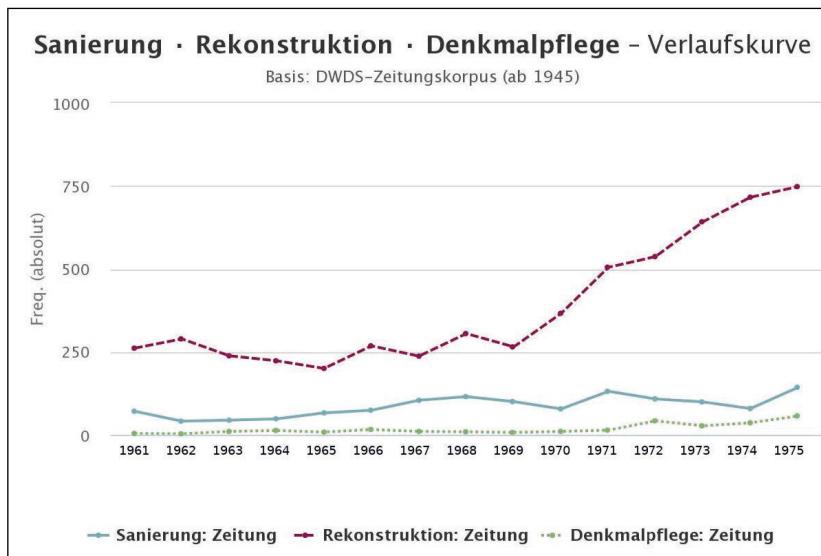


Abb. 29: Begriffshäufigkeit von Sanierung, Rekonstruktion und Denkmalpflege (DWDS-Digitalisate)

gien: Dort sei „etwa jeder sechste Bürger Mitglied der Gesellschaft zur Pflege der Kulturdenkmale“, wodurch die Belange der Denkmalpflege einen ganz anderen gesellschaftlichen Stellenwert hätten, als man ihn für die DDR konstatieren könne.

Die Georgische Sozialistische Sowjetrepublik war bereits am 25. Februar 1921 mit dem Einmarsch der Roten Armee in die Demokratische Republik Georgien entstanden. Ab 1936 war Georgien eine Unionsrepublik der Sowjetunion, weshalb die dortigen Entwicklungen für die DDR eine Vorbildfunktion hatten. Im Jahr 1951 veröffentlichte das *Neue Deutschland* zum 30. Jahrestag des Bestehens der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik einen Artikel, worin die angeblich positiven Entwicklungen in dem Land nicht nur in Superlativen, sondern auch – hinsichtlich der Entwicklungen in der DDR – als zukunfts- bzw. richtungsweisend beschrieben wurden: „Die Einrichtung der Sowjetmacht brachte dem georgischen Volk den stürmischen Aufschwung seiner nationalen Kultur, sie machte die Menschen aus Sklaven des Zarismus zu freien Bürgern des Sowjetlandes, die mit Begeisterung für den Frieden, für die Errichtung des Kommunismus schaffen.“⁹⁸

98 G.W. [Verfasser unbekannt]: Ein Volk entfaltet seine nationalen Kräfte. Zum 30. Jahrestag der Gründung der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik, in: Neues Deutschland vom 25.02.1951, S. 4.

Auch wenn Deiters seine Charakterisierung der gesellschaftlichen Bedeutung der Denkmalpflege im Sozialismus nicht in dieser Art ausführte, so wird doch eine ähnliche politisch-ideologische Argumentationslinie deutlich. Inwiefern dieses Thema auch die Konservatorengespräche prägte, soll in Kapitel 5.3.2 weiter untersucht werden. Letztlich folgte Deiters, den politischen Leitlinien entsprechend, der offiziellen Argumentationslinie, die im Rahmen der regelmäßigen Konservatorengespräche nur in wenigen Fällen abbildbar ist. Die Betonung ökonomischer Faktoren durch das Aufzeigen von Nutzungsmöglichkeiten oder von touristischen Aspekten entsprach der häufig genutzten Argumentation der institutionellen Denkmalpflege, um Instandhaltungs-, Instandsetzungs- oder Rekonstruktionsmaßnahmen durchführen zu können. Die Bedeutung oder der Wert eines Denkmals spielte dabei nur eine geringe Rolle und wurde erst durch die Einführung der Denkmallisten in gewisser Weise abgebildet. Die Problematierung des Sanierungsbegriffes erscheint aus denkmalpflegerischer Perspektive konsequent und verweist auf die Maßnahmen, die seitens des Bauwesens an die Denkmalpflege herangetragen wurden. Unklar bleibt jedoch der Rekonstruktionsbegriff; Deiters schien mit diesem nicht allein alle praktischen Maßnahmen zu meinen, um einen ehemals vorhandenen Zustand eines Denkmals wiederherzustellen, sondern er rekurrierte eher auf eine verbessende oder verschönernde Stadtbildpflege.

Hans Nadler und die Entwicklung der Denkmalpflege

Hans Nadler, Leiter der IfD-Arbeitsstelle Dresden, erörterte in seinem Beitrag die Bedeutung der Natur- und Heimatfreunde für den Bereich Denkmalpflege sowie deren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich, insbesondere innerhalb des sächsischen Raumes.

Die Zusammenarbeit von Kulturbund und Institut für Denkmalpflege hatte durch die neue Denkmalschutzverordnung von 1961 eine rechtliche Verbindlichkeit erhalten, die zuvor in dieser Form nicht bestanden hatte. So schrieb die Verordnung in § 8 (7) einerseits fest, dass „[d]ie örtlichen staatlichen Organe [...] berechtigt [sind], über die Pflege und den Schutz von Denkmälern Vereinbarungen mit den gesellschaftlichen Organisationen ihres Bereiches, insbesondere dem Deutschen Kulturbund, abzuschließen“⁹⁹. Und auch das Statut des IfD, das zeitgleich mit der neuen Verordnung verabschiedet worden ist, formulierte in § 1 (3), dass „[d]as Institut [...] bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit den entsprechenden Instituten der Akademien, Universitäten und Hochschulen und den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere dem Deutschen Kulturbund, zusammen-

99 Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale. Vom 28. September 1961, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, Nr. 72 vom 23. Oktober 1961, S. 475–477.

zuarbeiten [hat]¹⁰⁰. In Nadlers Ausführungen wird allerdings weniger der neue rechtliche Rahmen mit seinen potenziellen Auswirkungen oder Konsequenzen thematisiert, sondern vielmehr die Kontinuität der Zusammenarbeit zwischen Kulturbund und IfD, die bereits auf eine lange Tradition zurückblicken könne. So sei die Arbeit der Natur- und Heimatfreunde bereits seit den frühen 1950er Jahren nachweisbar und eng mit der Verordnung zum Schutz der nationalen Kulturdenkmale von 1952 und der Kulturverordnung von 1950 verbunden. Auch hätten die Heimatschützer bereits auf ihrer Tagung im Juli 1954 in Weimar¹⁰¹ grundlegende „Fragen der Mitarbeit bei dem Erkennen und Bewahren der Denkmale“¹⁰² erörtert. In der Folgezeit sei dann die Zusammenarbeit zwischen den Heimatpflegern und dem Institut für Denkmalpflege intensiviert worden (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1). Insbesondere das Dresdener Institut habe „seit 1950 planmäßig diese Arbeit der freiwilligen Helfer gefördert und in mehr als 10 Jahren hervorragende Ergebnisse feststellen können“, so Nadler. Die Voraussetzung dafür sei „eine klare Aufgabenstellung“, welche Nadler im Anschluss anhand von zehn Punkten skizzierte.¹⁰³ Zu diesen gehörten: die Anleitung der ehrenamtlichen Denkmalpfleger (Punkt 1), die Bildung und Arbeit von Arbeitsgemeinschaften (Punkt 2 und 3), Fristsetzungen (Punkt 4), die Förderung des Erfahrungsaustausches (Punkt 5) sowie die Erfassung des Denkmalbestandes und die Bearbeitung der Erfassungskarteikarten (Punkt 6–10). Dass dieses Zehnpunktesystem kein theoretisches Konstrukt, sondern ein praxiserprobtes Arbeitssystem war, verdeutlichte Nadler durch die explizite Nennung von ehrenamtlichen Denkmalpflegern, die seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit der institutionellen Denkmalpflege erfolgreich den Denkmalbestand der DDR pflegten und schützten. Unzufrieden war Nadler hingegen mit der Publikationstätigkeit der Natur- und Heimatfreunde, wodurch die Kommunikation der Ergebnisse letztlich ebenso ausbliebe wie die Popularisierung im Allgemeinen.

Dennoch sah Nadler in den Natur- und Heimatfreuden einen wichtigen Partner, um eine wirksame Denkmalpflege in der DDR ermöglichen zu können, und erachtete die Zusammenarbeit als zwingend notwendig, um die allgemeine Bevölkerung zu erreichen: „Sie [die Natur- und Heimatfreunde, Anm. d. Verf.]

¹⁰⁰ Statut des Instituts für Denkmalpflege. Vom 28. September 1961, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, Nr. 72 vom 23. Oktober 1961, S. 478.

¹⁰¹ Vgl. BArch, DY 27/7264, fol. 254–255, Geschäftsordnung der Natur- und Heimatfreunde. Auf der genannten Tagung in Weimar wurden jedoch keine grundlegenden Fragen zum Beitrag der Natur- und Heimatfreunde im Bereich der Denkmalpflege erörtert, sondern man verabschiedete die Geschäftsordnung der Natur- und Heimatfreunde.

¹⁰² Vgl. Hans Nadler: Aufgaben der Natur- und Heimatfreunde, in: Deutscher Kulturbund (Hrsg.): Denkmalpflege in unserer Zeit, o. Pag.

¹⁰³ Vgl. ebd.

werden in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege, dem BdA und den örtlichen Organen dazu beitragen, daß die Allgemeinheit zu bewußtem Erkennen, Sehen und Bewahren der Werte der Heimat angeleitet wird.“¹⁰⁴ Darüber hinaus beschrieb Hans Nadler die Aktivitäten der Natur- und Heimatfreunde gänzlich unabhängig vom Kulturbund und bildete auf diese Weise indirekt die Separationsbestrebungen der Vereinigung vom Kulturbund ab – ebenso wie Burghardt es mit seiner expliziten Nichterwähnung der Natur- und Heimatfreunde im Vorwort getan hatte. Die Kritik der geringen Popularisierung kann auch als Kritik am Kulturbund gewertet werden, da dieser die Publikationsorgane der Natur- und Heimatfreunde aus finanziellen Gründen eingestellt (vgl. Kapitel 5.2.2) und damit die öffentlichkeitswirksame Verbreitung denkmalpflegerischer Aktivitäten und Inhalte stark eingeschränkt hat. Da die institutionelle Denkmalpflege über zu wenig Personal und vor allem über zu geringe finanzielle Mittel verfügte, war die Zusammenarbeit des IfD mit ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Denkmalpflege in der DDR unabdingbar, wie Nadler in seinem Beitrag verdeutlichte. Dies fand auch in Georg Münzers Erläuterungen zur Denkmalschutzverordnung Widerhall.

Georg Münzer und die Entwicklung der Denkmalpflege

Dem Justiziar des Ministeriums für Kultur, Georg Münzer, kam innerhalb der Publikation die Aufgabe zu, die „gesetzlichen Bestimmungen“¹⁰⁵ zu erläutern, womit sein Beitrag als Kommentar zu den rechtlichen Regelungen zu lesen ist. Münzers Ausführungen erläuterten den Ist-Stand der Denkmalpflege aus juristischer Sicht und gaben die Auslegungsmöglichkeiten der Verordnung wieder. In dieser Ausdeutung sind Münzers Aussagen ebenfalls als eine Art Selbstreferenz zu verstehen, welche die juristischen Überlegungen des Ministeriums für Kultur widerspiegeln.

Hervorhebung fand bei Münzer vor allem die Einheit der gesetzlichen Regelungen, die sich aus der Verordnung selbst, der ersten Durchführungsbestimmung sowie dem Statut des Instituts für Denkmalpflege ergebe. Die Notwendigkeit zur Verabschiedung einer neuen Verordnung begründete Münzer damit, dass die Verordnung von 1952 „nicht mehr den fortgeschrittenen gesellschaftlichen Verhältnissen und der mit ihnen verbundenen staatlichen Entwicklung“¹⁰⁶ entsprochen habe. Somit hätten sich nicht nur die staatlichen Rahmenbedingungen verändert, sondern auch die Gesellschaft selbst, für die deshalb neue Strukturen erforderlich geworden seien. Im Folgenden erläuterte Münzer Bedeutung und Zielsetzung jedes Paragraphen der Verordnung, wobei er die Vielfalt des

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Georg Münzer: Erläuterungen zur Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale, in: Deutscher Kulturbund (Hrsg.): Denkmalpflege in unserer Zeit, o. Pag.

¹⁰⁶ Ebd.

Denkmalbestandes in der DDR ebenso wie die Rolle der Gesellschaft bei der aktiven Denkmalpflege betonte. Dementsprechend sei die Erhaltung von Denkmälern nicht nur wegen der künstlerischen, geschichtlichen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse von Staat und Gesellschaft (§ 2 (1)), sondern es sei vor allem „das gesellschaftliche Interesse entscheidend, nicht individuelle Wünsche oder Auffassungen“¹⁰⁷, wodurch Münzer die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit definierte.

Die bestehende Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Denkmalpflege schätzte Münzer durchaus kritisch ein und legitimierte mit dem geringen Personalbestand auch die Notwendigkeit der ehrenamtlichen Denkmalpfleger: „Die Abteilung Kultur des Rates des Kreises oder einer Stadt ist schon nach ihrem Personalbestand gar nicht in der Lage, sich regelmäßig über den Zustand der Denkmale zu orientieren und immer sofort zu erkennen, wo Schutzmaßnahmen notwendig sind.“¹⁰⁸ In der Erfassung und Überwachung sah er in erster Linie das Tätigkeitsfeld der Vertrauensleute, die ebenso die „Popularisierung der Denkmale“¹⁰⁹ vorantreiben sollten. Damit kam den Vertrauensleuten eine wichtige Funktion innerhalb der institutionellen Denkmalpflege zu, die bei ehrenamtlichen Akteuren letztlich nur schwer kalkulierbar und einforderbar war. Im weiteren Verlauf seines Beitrags erläuterte Georg Münzer die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure im Bereich der Denkmalpflege, entsprechend der Verordnungsparagraphen, sowie Aufgabe und Funktion des IfD, im Sinne des Statuts.

Wie gezeigt werden konnte, hatten sowohl die unklaren Zuständigkeiten als auch die Tätigkeitsfelder im Verlauf der 1950er Jahre in der Denkmalpflege zu zahlreichen Auseinandersetzungen und Hemmnissen geführt. Mit der Denkmalschutzverordnung, den ausführlichen Erläuterungen, der ersten Durchführungsbestimmung sowie dem IfD-Statut hatte man sich geordnete Verhältnisse und ein Ende der Strukturdebatten erhofft. Wie noch in Kapitel 5.3.2 zu zeigen sein wird, sollten diese Diskussionen jedoch trotz der Aktualisierung und Anpassung der Verordnung an die bestehenden staatlichen Strukturen nicht abreißen.

Die Probleme der Denkmalpflege

Kurz vor der Verabschiedung der neuen Denkmalschutzverordnung im Oktober 1961 erschien in der *Deutschen Architektur* ein Beitrag des Architekten Werner Vollrath, der den Titel „Einige Probleme der Denkmalpflege“¹¹⁰ trug. Trotz der inhaltlich andersartigen Ausrichtung lassen sich darin einige thematische

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Werner Vollrath: Einige Probleme der Denkmalpflege, S. 397–398.

Parallelen zur Broschüre „Denkmalpflege in unserer Zeit“ finden, weshalb Vollraths kritische Betrachtung hier vergleichend herangezogen werden soll.

Werner Vollrath setzte sich – wie Ludwig Deiters – ebenfalls mit den Begriffen der Rekonstruktion und Sanierung auseinander. Im Gegensatz zu Deiters warb Vollrath für die Möglichkeiten, die sich durch die „sozialistische Rekonstruktion“ ergeben würden, da sie bessere Chancen bieten würde „für die allmähliche Wiederherstellung des harmonischen Ensembles, natürlich nicht auf dem Weg der getreuen Replizierung, sondern einfach durch nachbarliche Rücksichtnahme, durch maßstäbliche Angleichung bei zeitgemäßer Formensprache sowie durch Beseitigung grober Verunstaltungen, Fassadenbereinigung und dergleichen“¹¹¹.

Dabei war sich Vollrath durchaus der Streitbarkeit der Rekonstruktionsthematik bewusst. So führte er aus, dass „[d]er Verneinung der rekonstruierenden Denkmalpflege [...] eine Gruppe bejahend und fördernd gegenüber“¹¹² stünde. Für Vollrath waren „Rekonstruktionen unbedingt zu bejahen“, da sie es ermöglichen würden, „[d]er Stadt [...] ihr individuelles Gepräge voll [zu] erhalten“.¹¹³ Einen Widerspruch zwischen dem Erhalt des Erbes einerseits und der Rekonstruktion von Bauwerken andererseits, sah Vollrath nicht. Im Gegenteil, für ihn war die Rekonstruktion eine Maßnahme für „die sorgfältige Wahrung des baukulturellen Erbes im Rahmen der Altstadt“¹¹⁴. Ihm ging es nicht um den Zeugniswert eines Denkmals, sondern um die Überzeugungskraft einer vollständigen Rekonstruktion, die für sich stünde und nicht theoretisiert oder diskutiert werden müsse. Hierbei legte er vor allem Wert auf die Außenwirkung der Gebäude, der Innenraum müsse der äußeren Rekonstruktion durchaus nicht entsprechen. Von Bedeutung wäre nur, dass eine „modernistische Gestaltung, die in absehbarer Zeit ‚unmodern‘ [wird], vermieden werden [soll], schon aus ökonomischen Gründen“¹¹⁵. Der Architekt Vollrath war sich auch bewusst, dass diese „sozialistische Rekonstruktion“ die vorhandenen finanziellen Mittel deutlich übersteigen würde und wusste, dass „die Frage nach der ökonomischen Realität“ gestellt werden würde.¹¹⁶ Doch statt diese zu beantworten, richtete er den Blick auf den polnischen Wiederaufbau, den er – ungeachtet aller strukturellen Unterschiede zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen – als vorbildhaft charakterisierte. Wenn die Denkmalpflege in der DDR zu ähnlichen Ergebnissen kommen würde, so lässt sich aus

¹¹¹ Ebd., S. 398.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Vgl. ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Vgl. ebd.

Vollraths Ausführungen schlussfolgern, würde „das Geld nicht die ausschlaggebende Rolle“¹¹⁷ spielen.

Für Werner Vollrath waren auf dieser Grundlage eine Erweiterung des Denkmalbegriffs einerseits und eine Neuorganisation der bestehenden Denkmalpflege andererseits unabdingbar. Gleichwohl betonte er – wie Hans Nadler ebenfalls in „Denkmalpflege in unserer Zeit“ – die Notwendigkeit der Arbeit der Vertrauensleute, die als Bindeglied zwischen dem Institut bzw. den Arbeitsstellen für Denkmalpflege und den Denkmälern in Stadt und Land tätig seien. Für eine „erweiterte Denkmalpflege“ müsste aus seiner Sicht jedoch der „Bauapparat“ stärker in die Prozesse der Denkmalpflege eingebunden werden. Hierfür seien, so Vollrath, günstige Bedingungen gegeben, da die Massenorganisationen in der DDR bereits breite Bevölkerungskreise aktiv einbinden würden und es die Ministerien für Kultur und für Bauwesen gäbe, die „geeignete Maßnahmen, Verordnungen und Empfehlungen [ausgeben], die alles Vorgenannte einleiten können und müssen“¹¹⁸. Damit sah Vollrath die Rahmenbedingungen für eine Neuorganisation der Denkmalpflege, die stärker an das Bauwesen gebunden wäre, durchaus positiv und bewertete auch die Arbeit der Massenorganisationen im Hinblick auf deren ideologische Tätigkeit und deren Verbreitung denkmalpflegerischer Inhalte weniger kritisch, als Nadler es ausgeführt hatte.

Verschiedene Blickwinkel

Die Publikation des Kulturbundes „Denkmalpflege in unserer Zeit“ richtete sich an die interessierte Öffentlichkeit und zielte vorrangig darauf ab, die Tätigkeitsfelder der Denkmalpflege sowie den Stellenwert der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes innerhalb der Gesellschaft und des Staates zu vermitteln. Ebenso wurde damit das Ziel verfolgt, Problemfelder und Entscheidungsprozesse innerhalb der Denkmalpflege offenzulegen, wie vorrangig aus Ludwig Deiters Beitrag hervorgeht. Vollraths Artikel war hingegen eine aus der Perspektive des Bauwesens betrachtete kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Denkmalpflege; diese besaß noch immer kein eigenes Publikationsorgan, wie Vollrath abschließend bemerkte. Er plädierte in seiner Argumentation vor allem für eine „erweiterte Denkmalpflege“ und eine Neuorganisation, die es zum Ziel hätte, die Denkmalpflege stärker in den Bereich des Bauwesens zu integrieren.

Bei den in der Publikation genannten Institutionen und Organisationen, die sich mit denkmalpflegerischen Problemstellungen auseinandersetzten, handelte es sich um Akteure, die sich in den 1950er Jahren etablieren und sich im weiteren Verlauf der Zeit verstetigen konnten. Das Institut für Denkmalpflege hat durch die neue Verordnung, die erste Durchführungsbestimmung und das Statut eine

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd., S. 399.

rechtliche Basis bekommen. Damit konnten Arbeits- und Zuständigkeitsfelder festgelegt werden und auch die Position des Generalkonservators¹¹⁹, die mit Ludwig Deiters besetzt worden war, konnte verstetigt werden. So schrieb die Verordnung von 1961 Strukturen und Rahmenbedingungen fest, die sich in den Vorjahren etabliert hatten.

Das MfK fungierte als höchste Entscheidungsebene, die Strukturen und juristische Bedingungen schuf, im Rahmen derer sich die Denkmalpflege(r) bewegen konnte(n). Dementsprechend oblag es auch dem Juristen des Ministeriums, Georg Münzer, die Verordnung in ihrer rechtlichen Ausführung zu erläutern. Das Institut für Denkmalpflege arbeitete als fachwissenschaftliche Institution. Der Kulturbund und insbesondere die Natur- und Heimatfreunde hatten vorrangig die Popularisierung der Ergebnisse sowie die Unterstützung der Erfassungsarbeit des Denkmalbestandes zur Aufgabe.

Aus dem Inhalt der Broschüre wird evident, dass in dieser Zeit die Mitarbeit der Bevölkerung eines der dringendsten und drängendsten Themen der Denkmalpflege war. Während Münzer als Jurist die Denkmalpflege vorrangig als gesellschaftlichen Auftrag definierte und aus der Verordnungsformulierung die Notwendigkeit der Bevölkerungsmitarbeit argumentierte, zeigen die Beiträge von Burghardt und Nadler auf, dass die Akquirierung von ehrenamtlichen Helfern unabdingbar für die Wirksamkeit denkmalpflegerischer Zielstellungen war.

Deutlich wird in den Beiträgen auch die Mittlerrolle, die das Institut für Denkmalpflege zwischen politisch-ideologischem Auftrag des Staates und Denkmalvermittlung für eine breite Öffentlichkeit einzunehmen hatte. So erläuterte Deiters einerseits Denkmale als notwendig für „die Erzeugung eines Geschichtsbildes im Sinne des dialektischen Materialismus“ und verfolgte damit die politisch-ideologischen Leitlinien. Andererseits betonte er aber auch die Bedeutung des Denkmalbestandes „als touristische Attraktion“, wobei er sich hier weniger marktwirtschaftlichen Interessen beugte, sondern „die außenpolitische Wirkung der DDR“ mithilfe der Denkmale zu betonen versuchte.¹²⁰ Im Gegensatz dazu spielten für Vollrath das Institut für Denkmalpflege und dessen Außenstellen bzw. Arbeitsstellen nur eine marginale Rolle. Er sah vorrangig die Massenorgani-

¹¹⁹ Der Generalkonservator wurde vom Minister für Kultur ernannt und konnte von diesem auch abberufen werden. Der Generalkonservator stellte mit Zustimmung des MfK die Leiter der Arbeitsstellen ein, die die Bezeichnung Konservator trugen. Das Institut für Denkmalpflege, das sich aus der Gesamtheit aller Arbeitsstellen zusammensetzte, wurde vom Generalkonservator geleitet. Siehe hierzu: Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961. Sowie: Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961.

¹²⁰ Vgl. Ludwig Deiters: Zum kulturpolitischen Interesse der Gesellschaft an den Denkmälern, o. Pag.

sationen, die eine „ideologische Vorarbeit“ zu leisten hätten, als Vermittler. Auch die bestehende Denkmalschutzverordnung war für seine Ausführungen und kritische Stellungnahme nicht von Bedeutung.

5.2.2 Planbarkeit, Anpassung und Entwicklung

Während im vorhergehenden Kapitel die Inhalte und Rahmenbedingungen der institutionellen Denkmalpflege mittels zweier Publikationen im Zentrum standen, werden nun die Institutionen und Organisationen innerhalb ihres institutionellen Gefüges und in ihrem Wirken anhand von Besprechungsprotokollen, Schriftwechseln und Stellungnahmen betrachtet.

Die Beziehung von Ministerium für Kultur und Institut für Denkmalpflege

Nach Inkrafttreten der neuen Denkmalschutzverordnung (1961) sollte sich die institutionelle Denkmalpflege in der DDR durch die Angleichung an die gegebenen Rahmenbedingungen und bereits etablierten Strukturen verstetigen. Die neue Verordnung erforderte einige Anpassungen seitens der institutionellen Denkmalpflege, zu denen unter anderem die Aufstellung einer Arbeitsordnung gehörte, die sich aus der Umsetzung eines neuen Stellenplans ergab.¹²¹ Die Veränderungen bedeuteten für das Institut für Denkmalpflege zunächst vor allem neue Mitarbeiter und generell mehr Personal als bisher, wodurch auch eine andere Aufgabenzuteilung und ein veränderter Zuschnitt der jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Denkmalpfleger möglich wurden. Hinzukam 1963 die Gründung einer weiteren Arbeitsstelle in Erfurt, die ab 1963 von Hans Schoder geleitet wurde (Abb. 30, folgende Seite).

Auf Anordnung des Ministeriums für Kultur sollte das Institut für Denkmalpflege eine ökonomische Perspektivplanung für die Denkmalpflege in den Etappen 1964 bis 1970 und 1971 bis 1980 aufstellen.¹²² Diese sollte sich gliedern in: „Denkmale der Stadtbaukunst und Denkmale in den Zentren der Aufbaustädte“, „Einzeldenkmale“ und in eine „Pauschalsumme für die übrigen Denkmale“. Dabei wurde hinsichtlich der erstgenannten Kategorie („Denkmale der Stadtbaukunst und Denkmale in den Zentren der Aufbaustädte“) zusätzlich unterschieden in „a) Aufbaustädte, b) Denkmalstädte [und] c) Denkmalensembles in Städten“ und hinsichtlich der zweitgenannten „Einzeldenkmale“ in „a) Einzeldenkmale in ständiger Nutzung [und] b) Einzeldenkmale ohne volkswirtschaftliche Nutzung“.¹²³

Die Perspektivplanung sollte eine bessere Planbarkeit der denkmalpflegerischen Praxis ermöglichen, mitangestrebt waren dabei auch Kontrolle und vor allem Kontrollierbarkeit. Die Unterscheidung in „Aufbaustädte“, „Denkmalstädte“

¹²¹ Vgl. BLDAM, L 6/3, Protokoll zur Sitzung vom 20.09.1962 in Berlin, S. 2.

¹²² Vgl. BLDAM, L 6/3, Protokoll zur Sitzung vom 05.12.1962 in Berlin.

¹²³ Vgl. ebd., S. 2–3.



Abb. 30: Organigramm der institutionellen Denkmalpflege aus dem Konservatoren-protokoll von 1963

und „Denkmalensembles in Städten“ der Kategorie „Denkmale der Stadtbaukunst und Denkmale in den Zentren der Aufbaustädte“ suggeriert ein spezifisches Verständnis von vermeintlich unterscheidbaren Stadttypologien. Tatsächlich war lediglich die Kategorie der „Aufbaustädte“ gesetzlich definiert; sie verwies damit auf eine konkrete Anzahl von Städten.¹²⁴ Die Kategorisierung lässt eine unterschiedliche denkmalpflegerische, aber auch ideologische Schwerpunktsetzung erkennen, die jedoch – mit Ausnahme der Aufbaustädte – keine weitere Definition oder Erläuterung zu dieser Kategorisierung enthielt, sondern, die ökonomischen Ziele offenlegte.

Die mittel- und langfristige Kostenplanung für die Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmälern führte immer wieder zu Problemen zwischen dem IfD und der ministerialen Ebene. Sie war Anlass wiederkehrender Haushaltsrevisionen, deren Auswertung Diskussionsschwerpunkt einiger Konservatorenbesprechungen innerhalb des zweiten Untersuchungszeitraumes war. Das Er-

¹²⁴ Vgl. Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz). Vom 6. September 1950, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, Nr. 104 vom 14. September 1950, S. 965–967.

gebnis der Haushaltsrevision zur „Erfüllung des Haushaltsplanes 1965“¹²⁵ wurde vom Mitarbeiter der Abteilung „Ökonomie“ des MfK, Pusch, persönlich auf der Konservatorenbesprechung vom 8. Juni 1966 vorgetragen. Pusch führte aus, seine Abteilung habe festgestellt, „daß in einigen Fällen Abweichungen von der Verordnung über den Schutz und die Pflege der Denkmale sowie von der 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung vorliegen“¹²⁶ würden, wozu Deiters im Anschluss Stellung nahm und die „auftretenden Mängel“¹²⁷ benannte. Die Mängel bestanden vorrangig in der „weitgehend getrennt[en] [...] Beihilfeplanung der örtlichen Bezirke, Kreise und Stadtkreise“ und des Instituts für Denkmalpflege sowie in der „Vorenhaltung der erforderlichen Baukapazität für denkmalpflegerische Baumaßnahmen von seiten der örtlichen Organe“.¹²⁸ Im Ergebnis sollte das IfD „eine schriftliche Analyse der kritischen Punkte“¹²⁹ erstellen und für eine bessere Planung, auch zwischen den Arbeitsstellen, sorgen.

Dass die Arbeit an Denkmälern und die Sicherung des Denkmalbestandes in der DDR jedoch nur in geringem Umfang planbar gewesen ist, zeigen die zahlreichen Anträge auf „Umsetzungen“¹³⁰, wie sie beispielsweise im Protokoll zur Sitzung vom 26. Oktober 1966 zu finden sind. Zum Erfüllungsstand für das Jahr 1966 heißt es dort: „Die Arbeiten laufen im Allgemeinen gut. Infolge Kapazitätsabzug sind einige Umsetzungen erforderlich.“¹³¹ Aus der Anlage zum Protokoll geht dabei hervor, dass statt an ursprünglich 15 Objekten, die für denkmalpflegerische Maßnahmen vorgesehen gewesen waren, durch Umsetzung der Gelder denkmalpflegerische Arbeiten an 25 Objekten vorgenommen werden konnten.¹³² Einige Arbeitsstellen bzw. Bezirke integrierten sich offenbar relativ gut in die planwirtschaftlichen Zwänge oder sie konnten dies aufgrund ihres Denkmalbestandes und dessen Zustand leisten und ausstehende Arbeiten entsprechend vorplanen. Andere, wie beispielsweise die Arbeitsstelle Schwerin, konnten dies weniger gut und erscheinen durch ihre hohe Zahl an Umsetzungen beinahe als oppositionell zum geforderten planwirtschaftlichen Vorgehen.

125 BLDAM, L 6/3, Protokoll zur Sitzung vom 08.06.1966.

126 Ebd., S. 1.

127 Ebd.

128 Vgl. ebd., S. 2.

129 Ebd.

130 Mit dem Begriff der Umsetzung wurde innerhalb der Konservatorenbesprechungen die Umsetzung bzw. anderweitige Verwendung von finanziellen Mitteln beschrieben. Häufig wurden dabei bereitstehende Gelder für andere Objekte verwendet, als zunächst geplant gewesen war.

131 BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 26.10.1966, S. 1.

132 Vgl. ebd., Anlage. Besonders auffällig ist dabei die Arbeitsstelle Schwerin. Dort wurden die vorhandenen finanziellen Mittel von drei Objekten auf neun andere Denkmale umgesetzt.

1967 musste sich das IfD erneut einer Finanzrevision stellen. Doch anders als im Jahr zuvor war diese auf Veranlassung des Politbüromitglieds und Sekretärs des Zentralkomitees der SED für Wirtschaftsfragen, Günter Mittag¹³³, eingesetzt worden und sorgte offenbar für Unruhe bei den Denkmalpflegern. So bat Ludwig Deiters die anwesenden Konservatoren, ihm „umgehend vom Verlauf der Revision und deren Schwerpunkten zu berichten“¹³⁴. Als Begründung sagte Deiters, dass „[d]as Hauptaugenmerk [...] darauf zu richten [sei], bei den Revisionen den Irrtum auszuräumen, daß die Denkmalpflege unrealisierbare Forderungen stelle“¹³⁵. Deutlich wird hieran vor allem die Sichtweise des Generalkonservators auf die ministeriale Ebene, die seiner Auffassung nach nur eine unzureichende Kenntnis über die denkmalpflegerische Praxis und die dabei anfallenden Notwendigkeiten hatte. In diesem Sinne hatte das Institut für Denkmalpflege bereits eine „Stellungnahme zu [den] Problemen der Denkmalpflege“ ausgearbeitet, die dem Staatssekretär und Erstem Stellvertretenden Minister für Kultur, Horst Brasch¹³⁶, „als Material zur Verfügung gestellt“ werden sollte.¹³⁷

Aus dem Schriftwechsel zwischen Horst Brasch und Kurt Hager (Sekretär des ZK der SED für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur sowie Leiter der Ideologischen Kommission des Politbüros) im Juni und Juli 1967 geht hervor, wieso es zur erneuten Revision der Denkmalpflege gekommen war: Es hatte verschiedene Beschwerden aus Dresden gegeben, die an Hager gerichtet worden waren, und hinzukamen noch die „Erfahrungen des Genossen Dr. Günter Mittag in Erfurt“¹³⁸. Auch wenn nicht zweifelsfrei festzustellen ist, auf welche Beschwerden¹³⁹ hier konkret Bezug genommen wird, hatten diese ein unmittelbares Handeln der führenden Regierungsebene zur Folge. So wurde Brasch von Hager am 12. Juni 1967

¹³³ Vgl. BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 27.06.1967, S. 3.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Horst Brasch (23.12.1922–18.08.1989): SED-Parteifunktionär. 1963–1989 Mitglied des ZK der SED, 1965–1969 Staatssekretär und Erster Stellvertretender Minister für Kultur. Vgl. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/horst-brasch> [letzter Zugriff: 25.03.2021].

¹³⁷ Vgl. BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 27.06.1967, S. 3.

¹³⁸ BArch, DR 1/23971, Schreiben von Brasch an Hager vom 10.07.1967.

¹³⁹ Aus dem Konservatorenbesprechungsprotokoll vom 26.10.1966 gehen bereits Beschwerden zur Arbeitsstelle Dresden hervor. So heißt es dort, dass die Arbeitsstelle „Gegenstand öffentlicher Kritik geworden ist“. Allerdings hatte Deiters im Rahmen des Protokolls noch angegeben, dass es „zweifellos gelingen [wird], die Vorwürfe, die unberechtigt sind, zu entkräften“. Angesichts des Schriftwechsels zwischen Brasch und Hager im Sommer 1967 scheint dies jedoch nicht nach Deiters Vorstellungen gelungen zu sein. Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 26.10.1966, S. 3–4.

mit der Überprüfung der Denkmalpflege beauftragt, woraufhin dieser mit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI) Verbindung aufnahm und die Revisionskommission des Finanzministeriums ihre Untersuchung begann.¹⁴⁰ Die Kontakt- aufnahme Braschs zur ABI verdeutlicht, dass man im Bereich der Denkmalpflege vermutete, dass die Partei- und Regierungsbeschlüsse keine rigorose Umsetzung erfuhren und insbesondere das ökonomische System der DDR in diesem Bereich keine oder nur geringe Anwendung fand.

Im Spätsommer 1967 sollten „die Arbeitsweise des Instituts für Denkmalpflege und seiner Außenstellen sowie die zugrunde liegenden Konzeptionen“ überprüft und ausgewertet werden.¹⁴¹ Der von der MfK-Mitarbeiterin, Sonja Wüsten, angefertigte Bericht zu den Problemen der Denkmalpflege wurde von Brasch mit dem Hinweis „einige sachliche Auskünfte“¹⁴² an Hager weitergeleitet, blieb für die Revision jedoch weitestgehend unbeachtet.

Die Unvereinbarkeit der denkmalpflegerischen Arbeitsweise des IfD mit der Konzeption und den Zielen der Planwirtschaft, die sich unter anderem im Angesicht der Haushaltsrevisionen zeigt, führte im Spiegel des VII. Parteitages der SED (17.–22. April 1967) zur Frage der „weiteren Entwicklung“¹⁴³ der Denkmalpflege. Der Parteitag war mit tiefgreifenden Veränderungen für die gesamte Gesellschaft verbunden¹⁴⁴, da er die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus für abgeschlossen erklärte und damit die Aufgabe „der sozialistischen Rationalisierung [...] in den Mittelpunkt des sozialistischen Wettbewerbs“¹⁴⁵ rückte. Für die Denkmalpflege bedeutete dies in der Konsequenz eine weitere Technisierung und Typisierung innerhalb des Bauwesens mit konkreten Folgen für die Baudenkmalpflege und eine weitere Ökonomisierung im Sinne einer massiv verstärkten Umsetzung planwirtschaftlicher Ideale, die nur wenig Spielraum für finanzielle Mittel zur Umsetzung denkmalpflegerischer Projekte zuließ.

Ludwig Deiters forderte als Generalkonservator des IfD vor allem „eine intensivere Kontaktaufnahme mit den staatlichen Organen“¹⁴⁶ und erhoffte sich dadurch eine bessere Abstimmung, die letztlich auch zu einer besseren Planbarkeit innerhalb der Denkmalpflege führen sollte. Damit suggerierte Deiters den

140 Vgl. BArch, DR 1/23971, Schreiben von Brasch an Hager vom 20.06.1967.

141 Vgl. BArch, DR 1/23971, Schreiben von Brasch an Hager vom 10.07.1967.

142 Ebd.

143 BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 25.01.1967 sowie die Protokolle vom 27.06.1967 und 06.12.1967.

144 Dass der Parteitag auch von den Zeitgenossen als besondere Zäsur empfunden wurde, ist unter anderem dem Sitzungsprotokoll der Konservatorenbesprechung vom 25.05.1967 zu entnehmen, das sich dezidiert mit dem VII. Parteitag auseinandersetzte. Vgl. hierzu: BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 25.05.1967, S. 1–2.

145 BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 27.06.1967.

146 BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 25.01.1967, S. 1.

Konservatoren eine Win-win-Situation für beide Seiten: Für die staatlichen Organe brächte die engere Zusammenarbeit eine bessere Planbarkeit und damit auch eine gewisse Kontrollierbarkeit. Für die Denkmalpfleger sollte der Planungsverlauf hingegen eine Verbindlichkeit in Bezug auf ihre Arbeit erzeugen, die allen staatlichen Organen bekannt wäre und auf diese Weise nicht kurzfristig anderen Planungen zum Opfer fallen konnte. Zu den Grundsatzfragen zählte für Deiters auch die Werterhaltung, die aus seiner Sicht „stärker als bisher in das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“¹⁴⁷ eingeordnet werden müsse. Um dies zu erreichen, schlug Deiters die Aufstellung von Wertgrößen vor. Dies bedeutete zugleich eine Klassifizierung des Denkmalbestandes, auch wenn die Wertgrößen für die zu treffenden Erhaltungsmaßnahmen Deiters zufolge nur „mittelbar von Bedeutung“¹⁴⁸ sein sollten. Anders als bei der nach 1961 umgesetzten Kategorisierung des DDR-Denkmalbestandes in die Ebenen „National“, „Bezirk“ und „Kreis“ war der Vorschlag, eine spezifische Wertgröße festzustellen, nicht daran gebunden, Verantwortung an eine bestimmte Verwaltungsebene zuzuweisen, sondern sollte vorrangig den Vorstellungen der wirtschaftsleitenden Verwaltungsorgane Rechnung tragen, wie es auch Peter Goralczyk 2005 in seinem Vortrag „Behindert Kategorisierung die Denkmalpflege?“¹⁴⁹ für die Kategorisierung des Denkmalbestandes nach 1975 konstatierte.

Obwohl sich die Forderungen der SED-Führung auf dem VII. Parteitag vor allem an das Bauwesen richteten, hatten diese auch mittelbare Folgen für die Entwicklungslinien der Denkmalpflege. So konstatierte Deiters, dass „[a]ufgrund der sich immer mehr ändernden Entwicklungen, insbesondere in technischer und ökonomischer Hinsicht, im Bauwesen [...] auch eine Veränderung der Arbeitsmethodik der Denkmalpflege entwickelt werden [muss], die den zukünftigen, sich jetzt schon abzeichnenden Bedingungen entspricht“¹⁵⁰. Dabei sollte innerhalb des IfD vor allem die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Baudenkmalpflege verstärkt werden, wozu Deiters die kritische Lektüre des Länderberichts der DDR-Sektion in der *Union Internationale des Architectes* (UIA)¹⁵¹ empfahl.

¹⁴⁷ Ebd., S. 1–2.

¹⁴⁸ Ebd., S. 1.

¹⁴⁹ Peter Goralczyk: Behindert Kategorisierung die Denkmalpflege? Erfahrungen aus der DDR.

¹⁵⁰ BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 27.06.1967, S. 4.

¹⁵¹ Die UIA ist, ebenso wie ICOMOS, eine Nichtregierungsorganisation. Sie wurde 1948 in Lausanne gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, die Architekten der Welt auf demokratischer Basis zu vereinen und die beruflichen Beziehungen zwischen Architekten aus allen Ländern, Institutionen und Denkschulen unabhängig von nationalen und politischen Grenzen zu stärken. Der Fachverband der Architekten der DDR (BdA) wurde ebenso wie der Fachverband der Architekten der Bundesrepublik (BDA) 1955 Mitglied der UIA. Der BdA war jedoch nicht nur der Fachverband der Architekten, sondern auch derjenige der Landschaftsarchitekten, Inge-

Dass diese Maßnahme nicht ausreichen würde, zeigte sich ein halbes Jahr später bei der Auswertung der im Juni 1967 durchgeführten Haushaltsrevision. Auf der Konservatorenbesprechung vom 19. Dezember 1967 wurden zunächst die Mängel anhand von drei Punkten benannt. Diese befassten sich mit der weiterhin bestehenden Traditionslinie des IfD zu den früheren Landesämtern für Denkmalpflege, wodurch die notwendige Integration der institutionellen Denkmalpflege in das ökonomische System nicht gegeben sei.¹⁵² Einen weiteren Mangel sahen die Denkmalpfleger des Instituts im Nichtvorhandensein von spezialisierten Projektierungs- und Bauleitungskapazitäten sowie Bauausführungsbetrieben¹⁵³ sowie drittens in der „Vermischung [von] staatlichen und technisch organisatorischen Aufgaben“, wodurch das Institut „nicht die erforderliche Effektivität“ erreicht hätte.¹⁵⁴

Diese Mängel sollten durch sechs konkrete Aufgaben überwunden werden: Neben einer klaren Aufgabentrennung und -verteilung (Punkt 1) zählten dazu die Bildung eines Generalinspektorats für Denkmalpflege (Punkt 2) und spezialisierte zentralgeleitete Ausführungsbetriebe (Punkt 4). Darüber hinaus sollte die „fachwissenschaftliche Arbeit mit höherer Effektivität“ (Punkt 3) erfolgen und es sollte „eine Lehr- und Forschungswerkstatt zur Restaurierung von beweglichem Kunstmateriel“ (Punkt 5) geschaffen werden. Nur hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Arbeitsweise auf Bezirksebene blieb der Lösungskatalog relativ unkongruent und forderte lediglich die Ausarbeitung von „Vorschläge[n] zur Sicherung der staatlichen Arbeit auf bezirklicher Ebene“ (Punkt 6). Das Ergebnis der Verbesserungsvorschläge sollte letztlich die Weiterentwicklung der Denkmalpflege innerhalb des Sozialismus sein. Dies bedeutete vor allem, dass die Arbeitsweise der institutionellen Denkmalpflege rationeller gestaltet werden sollte.

Aus verschiedenen Redemanuskripten Braschs wird ersichtlich, dass die Denkmalpflege innerhalb des Kultursektors für ihn selbst keinen besonderen Schwerpunkt darstellte. Kultur – und damit auch die Denkmalpflege – war für Brasch ein Teil der Ideologie und diente vorrangig der Erziehung und Herausbildung

neure, Form- und Farbgestalter und von Wissenschaftlern, die auf dem Gebiet der Territorialplanung, des Städtebaus und der Architektur tätig waren. In diesem Sinne suchten auch die Denkmalpfleger des Instituts für Denkmalpflege nach Anknüpfungsmöglichkeiten, die sich beispielsweise durch die Zentrale Fachgruppe (ZFG) Rekonstruktion ergaben, die 1971 durch Ludwig Deiters gegründet und von ihm geleitet wurde. Innerhalb der UIA gab es bereits vor der Gründung der ZFG Rekonstruktion im BdA verschiedene Schnittmengen zwischen den Bereichen Architektur, Städtebau und Denkmalpflege, die einen Austausch über die sozialistische Staatengemeinschaft hinweg ermöglichte. Vgl. BArch, DY 15/487. Sowie: BLDAM, L 18/8.

¹⁵² Vgl. BLDAM, L 6/3, Protokoll vom 19.12.1967, S. 1, Punkt a) des Protokolls.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 1, Punkt b) des Protokolls.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 2, Punkt c) des Protokolls.

eines sozialistischen Menschen und einer sozialistischen Gesellschaft.¹⁵⁵ Fragen der Kultur waren dementsprechend für ihn Mittel zum Zweck und sollten dem System von Planung und Lenkung entsprechen.¹⁵⁶ Jede Form der Autonomie war für Brasch „Betrug am Sozialismus“ und „wäre Verrat an der Kultur, denn das [hätte] unweigerlichen Substanzverlust ihrer humanistischen Werte zur Folge“.¹⁵⁷

Braschs Vorgehen zeigte vor allem die Bestrebungen des MfK, die Strukturen für die Arbeitsweise des IfD enger zu fassen. Damit erhoffte sich das Ministerium eine stärkere Kontrolle und durch die veränderten Strukturen eine verbesserte dauerhafte Kontrollierbarkeit des Handelns des IfD bzw. der Konservatoren und Denkmalpfleger der institutionellen Denkmalpflege.

Letztlich blieb die Mehrheit der Vorschläge jedoch unverwirklicht und sie sollten erst mit den Planungen für das Denkmalpflegegesetz von 1975 erneut aufgegriffen werden, so wurde beispielsweise die Gründung spezialisierter Ausführungsbetriebe erst mit der Durchführungsbestimmung von 1976 zum Denkmalpflegegesetz realisiert.¹⁵⁸ Die „Neuentwicklung der Denkmalpflege“ hingegen sollte durch einen „zusätzlichen Ministerratsbeschluss über bestimmte Aufgaben der Denkmalpflege“ forciert werden.¹⁵⁹ Übrig blieb lediglich eine Verschlechterung – im Hinblick auf die finanziellen Mittel des Instituts, da es im Rahmen der Neuentwicklungsbestrebungen des MfK keine Beihilfen mehr geben würde – durch die völlige Unterordnung unter das planwirtschaftliche System und unter die ökonomischen Forderungen der Regierung.¹⁶⁰

Diese Unterordnung oder Einordnung in die ökonomischen Rahmenbedingungen erfolgte nur schleppend. Auch zwei Jahre später, 1970, war die Ausrichtung der Denkmalpflege innerhalb der ökonomischen Leitlinien Thema der Konservatoren sitzungen und spiegelte die Interaktion zwischen Kulturministerium und IfD wider. So stand im März 1970 ein weiterer Staatsratsbeschluss kurz bevor, den Deiters im Rahmen der Konservatorenbesprechungen diskutieren wollte. Dazu forderte Deiters die Konservatoren auf, den vorliegenden Entwurf ebenso wie die Rede von Minister Klaus Gysi zur Kulturkonferenz zu lesen und

¹⁵⁵ Vgl. BArch, DR 1/24093, Manuskript zur Lektion: Aufgaben und Probleme bei der Verwirklichung der sozialistischen Kulturpolitik zur geistigen Formung des Menschen der sozialistischen Gesellschaft und zur Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur, S. 2.

¹⁵⁶ Vgl. BArch, DR 1/24093, Kultur – unerlässlicher [?, schwer lesbar] Bestandteil der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 6.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 7.

¹⁵⁸ Vgl. Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz. Vom 24. September 1976, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 41 vom 15. November 1976, S. 489.

¹⁵⁹ Vgl. BL DAM, L 6/2, Protokoll vom 26.11.1968, S. 2.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 3.

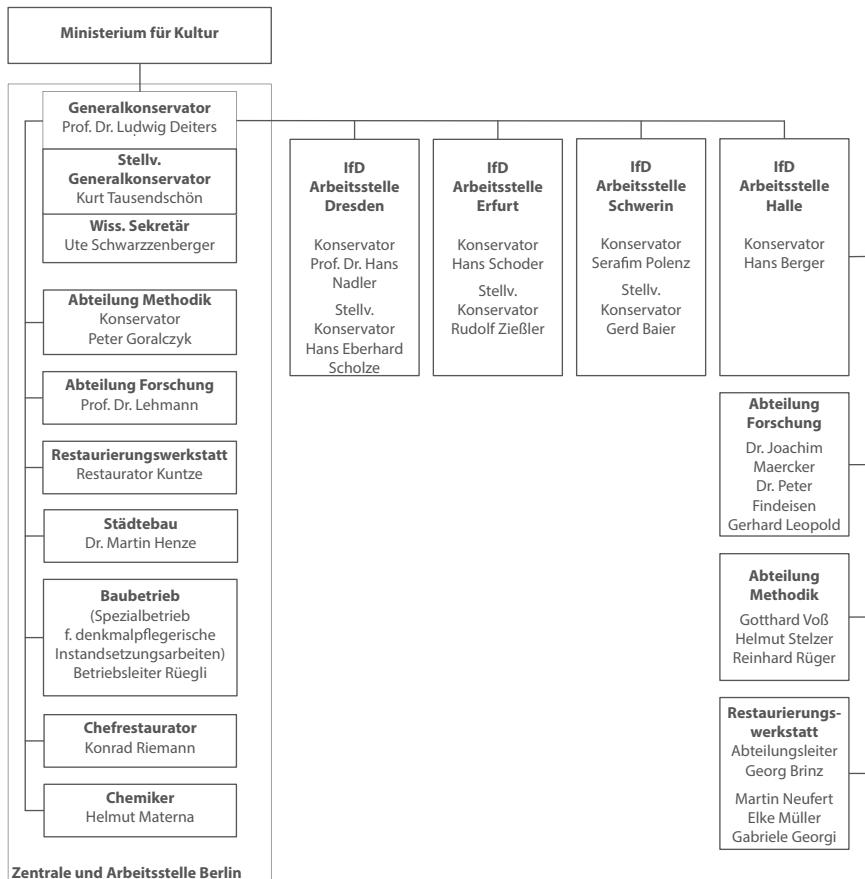


Abb. 31: Organigramm der institutionellen Denkmalpflege nach Stelzer, 1974/75

im Hinblick auf weitere Veränderungen und nächste Schritte der institutionellen Denkmalpflege auszuwerten.¹⁶¹ Ziel des Beschlusses war es, „die Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden weiter in das ökonomische System des Sozialismus“ einzubeziehen und „effektivere Grundlagen für eine wissenschaftliche Planung und Leitung der Territorien durch die örtlichen Vertretungen“ zu schaffen.¹⁶² Offenbar war das ökonomische System des Sozialismus bisher nur sehr bedingt in allen Lebensbereichen zum Tragen gekommen. Vor allem sollten die Ziele des

161 Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 17.03.1970, S. 1.

162 Vgl. Communiqué der 19. Sitzung des Staatsrates der DDR, unter anderem: O.V.: Communiqué der 19. Sitzung des Staatsrates der DDR, in: Berliner Zeitung vom 12.12.1969, S. 1.

Volkswirtschaftsplans für das Jahr 1970 erfüllt werden – ein utopischer Plan, wie sich bereits Ende des Jahres zeigen sollte.

Die wiederkehrende Forderung nach einer stärkeren Rationalisierung, auch und insbesondere im Tätigkeitsfeld der Denkmalpflege, war ebenso eine Komponente des nächsten Fünfjahrplans 1971 bis 1975¹⁶³ und blieb Bestandteil des Arbeitsalltags der Denkmalpfleger bis zum Ende der DDR. Die ständigen Verbesserungs- und Anpassungsbestrebungen – wie auch die 1971 neu beschlossene Geschäftsordnung¹⁶⁴ des Instituts, die zur Gründung eines Büros des Generalkonservators führte – sowie die vielfältigen Tätigkeiten der Denkmalpfleger auf internationaler Ebene ließen weitere Veränderungen bezüglich der staatlichen und juristischen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Denkmalschutz und eine wirksame Denkmalpflege notwendig erscheinen (Abb. 31, vorhergehende Seite). Bereits 1971 lagen erste Entwurfsfassungen für eine neue Denkmalschutzverordnung vor, bei denen sich die Denkmalpfleger und die ministeriale Ebene schnell „inhaltlich einverstanden“¹⁶⁵ zeigten und aus denen bis 1975 das Denkmalschutzgesetz der DDR entstehen sollten.

Der Kulturbund und die weitere Entwicklung der Denkmalpflege

Wie bereits bei der Denkmalschutzverordnung von 1961 wurden die Mitglieder des Kulturbundes auch an der weiteren Entwicklung der Denkmalpflege im Verlauf der 1960er und 1970er Jahre beteiligt.¹⁶⁶ Aus dem Schriftwechsel zwischen dem IfD, dem Kulturbund und dem MfK geht hervor, dass dem Kulturbund bei der weiteren Entwicklung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes vorrangig die Rolle einer kritischen Instanz zugesprochen wurde, die dem IfD Meinungsbilder zum Entwurf vorlegen sollte. So wandte sich Ludwig Deiters am 20. Mai 1971 an den Bundesgeschäftsführer des Kulturbundes, Horst Bänninger, mit der Bitte um eine Stellungnahme zu einem Entwurf einer weiteren Denkmalschutzverordnung. Bänninger richtete sich daraufhin wiederum an weitere Kulturbund-Mitglieder sowie an Hans Nadler und bat diese um ein Meinungsbild: In seinem diesbezüglichen Schreiben führte Bänninger aus, dass er die Meinung des Zentralen Fachausschusses im Kulturbund zum Entwurf der Denkmalschutzverordnung darlegen solle und er sich dazu auch an weitere Mitglieder zur Erstellung eines Meinungsbildes gewandt habe. Er brauche „[s]elbstverständlich [...] in erster Linie Ihre Mei-

¹⁶³ Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 20.05.1971, S. 2.

¹⁶⁴ Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 11.03.1971, S. 1. Die Vorsitzende des Büros war Ute Schwarzenberger. Zu ihren Aufgaben gehörten der Schriftverkehr des Generalkonservators und die Arbeitsplanung. Dem Büro zugeordnet waren die Abteilungen „Information“, „Fotoatelier“, „Archive“ und „Bibliothek“.

¹⁶⁵ BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 15.04.1971, S. 4.

¹⁶⁶ Vgl. BArch, DY 27/8931.

nung [Anm. d. Verf.: die Meinung Hans Nadlers] zur neuen Vorlage¹⁶⁷ und wolle deshalb nicht nur eine allgemeine Mitgliederbefragung durchführen.

Obwohl Nadler Leiter des Instituts für Denkmalpflege in Dresden war, war er für den Kulturbund ein Verbündeter, der diesem nicht nur durch seine Mitgliedschaft nahestand, sondern auch durch seine Expertise und seine dauerhaften Bestrebungen, die Natur- und Heimatfreunde in denkmalpflegerische Bestrebungen miteinzubeziehen. Dass Nadler durchaus selbst aktiv an einer Neuregelung des Denkmalschutzes mitwirkte, sich jedoch gegen den Weg einer neuen Verordnung und für die Schaffung eines Gesetzes aussprach, verdeutlicht der Entwurf eines Schreibens Nadlers an den Minister Klaus Gysi vom 20. April 1971. Ein ebensolcher, fast zeitgleicher, Vorschlag existierte ebenfalls seitens des Kulturbundes, der an den Minister appellierte statt einer neuen Verordnung doch besser ein Denkmalpflegegesetz zu verabschieden.¹⁶⁸ Ein halbes Jahr später wurden die Forderungen erhört und es wurde der Beschluss gefasst, ein Denkmalpflegegesetz zu schaffen.¹⁶⁹ Nach einem langen Prozess konnte dieses schließlich 1975 in Kraft treten.

Die Verabschiedung des Denkmalpflegegesetzes von 1975 bedeutete für die Denkmalpfleger einen großen Erfolg, auf den sie im Grunde bereits seit der Gründung der DDR hingearbeitet hatten; gleichzeitig ging damit eine Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistungen einher. Nach dem Inkrafttreten des Denkmalpflegegesetzes wurde die Zusammenarbeit zwischen der institutionellen Denkmalpflege und dem Kulturbund, die in Paragraph 2 des Gesetzes angeführt wurde, in einer Vereinbarung (vom 5. September 1975) konkretisiert und zwischen den Vertretern festgeschrieben. Bereits in der Denkmalschutzverordnung und im IfD-Statut von 1961 war die Zusammenarbeit zwischen Kulturbund und IfD fixiert worden, wie auch Hans Nadler in der Publikation „Denkmalpflege in unserer Zeit“ (vgl. Kapitel 5.2.1) erläutert hatte. Allerdings hatte Nadler darin die Publikations-tätigkeit der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes zur Denkmalvermittlung als ungenügend kritisiert, gleichwohl er betonte, dass es „eine Reihe Städte [gibt], die dem Fremden wie dem Einheimischen die bedeutenden Werte ihrer Heimat vorbildlich [in Form von Wanderwegmarkierungen] zeigen“¹⁷⁰.

Tatsächlich zeigte sich an der Publikations-tätigkeit der Natur- und Heimatfreunde und insbesondere anhand ihrer Monatszeitschrift *Natur und Heimat* ab 1961, dass denkmalpflegerische Themen im Vergleich zu den 1950er Jahren nur noch sehr bedingt eine Rolle spielten (vgl. Kapitel 5.1). Nach der Vereinigung der *Natur und Heimat* mit der *URANIA Wissen und Leben* erschien 1963 nur noch

¹⁶⁷ BArch, DY 27/8931, Schreiben von Bänninger an Nadler vom 03.06.1971.

¹⁶⁸ Vgl. BArch, DY 27/8931, Entwurf vom 15.04.1971.

¹⁶⁹ Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 09.12.1971, S. 3.

¹⁷⁰ Hans Nadler: Aufgaben der Natur- und Heimatfreunde, o. Pag.

ein einziger (und damit letzter) denkmalpflegerischer Beitrag; er trug den Titel „Kunst in Vergangenheit und Gegenwart. Aus alten Mauern geborgen ... Schutz und Pflege der Denkmale in der DDR“¹⁷¹. Der Autor des Beitrags, Wilhelm Reglin, konstatierte darin für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz in der DDR eine systematische Arbeitsweise, deren Ursprünge auf Karl Friedrich Schinkel zurückgingen. Seit Schinkel habe sich die Denkmalpflege stetig weiterentwickelt und sei insbesondere in der DDR „von der Sorge [der] Regierung um die Erhaltung der Kunstschätze der Vergangenheit und von dem Können und Fleiß begabter Restauratoren und Denkmalpfleger“¹⁷² geprägt. Reglin bediente sich hier einem Narrativ der linear-progressiven Geschichtsschreibung, das auf Fortschritt und Weiterentwicklung ausgerichtet war und die Denkmalpflege und den Denkmalschutz der DDR als Erfolgsgeschichte par excellence charakterisierte. Vor allem der von Reglin behauptete „umfangreiche Mitarbeiterstab“¹⁷³ muss den Denkmalpflegern der institutionellen Denkmalpflege in der DDR als Ironie erschienen sein, auch wenn die neue Verordnung für den Erhalt und die Pflege der Denkmale der DDR von 1961 neue Mitarbeiterstellen ermöglicht hatte. Dennoch war die institutionelle Denkmalpflege der DDR weiterhin auf die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Denkmalpfleger und Helfer angewiesen, die nicht nur innerhalb des Kulturbundes, sondern auch in der gesamten Bevölkerung gesucht wurden. So zeigen beispielsweise die Berichterstattungen in den „Mitteilungen an die Vertrauensleute“ des Schweriner Instituts für Denkmalpflege, wie notwendig und auch wie umfangreich die Arbeit der Vertrauensleute für die staatliche Denkmalpflege der DDR war. Auch der im Dezember 1971 in den Mitteilungen veröffentlichte Nachruf auf den Leiter des Schweriner Instituts für Denkmalpflege, Walter Ohle, offenbart in der Beschreibung von Ohles Einsatz am Güstrower

171 Wilhelm Reglin: Kunst in Vergangenheit und Gegenwart. Aus alten Mauern geborgen ... Schutz und Pflege der Denkmale in der DDR, in: URANIA Wissen und Leben (1963), H. 1, S. 34–36.

172 Der genaue Wortlaut ist: „Systematischer Denkmalschutz wird in Deutschland seit etwa 80 Jahren ausgeübt. Für die Wiederherstellung künstlerisch und historisch wertvoller Bau- denkmale und Ruinen, soweit sie restaurierbar sind, wurden von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stets erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.“ Und weiter: „Frankfurt an der Oder hat nun verloren geglaubte Kunstschätze zurückgewonnen. Die Kleist- und Katte-Stadt besitzt neben dem schönen, gotischen restaurierten Rathaus damit neue Anziehungspunkte für Touristen. Sie künden zugleich von der Sorge unserer Regierung um die Erhaltung der Kunstschätze der Vergangenheit und von dem Können und Fleiß begabter Restauratoren und Denkmalpfleger.“ Ebd.

173 So heißt es bei Reglin: „Die Arbeitsstellen des Staatlichen Instituts für Denkmalpflege in Berlin, Dresden, Halle und Schwerin mit ihren vielfältigen Einrichtungen und ihrem umfangreichen Mitarbeiterstab von Kunsthistorikern, Konservatoren und Restauratoren dienen der systematischen Sicherung, Wiederherstellung und Erhaltung wichtiger Denkmale aller Art.“ Ebd.

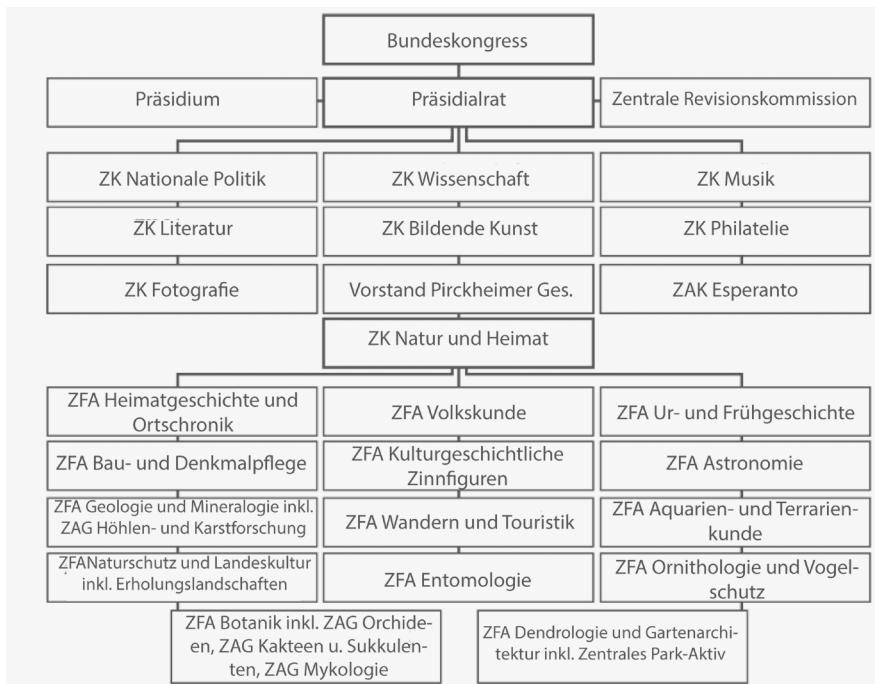


Abb. 32: Organigramm Kulturbund, 1965

Schloss die personellen Schwierigkeiten der Denkmalpflege. Gleichzeitig kommt darin aber auch zum Ausdruck, mit wie viel Leidenschaft und mit welch großer Einsatzbereitschaft die Denkmalpfleger versuchten, „ihre“ Objekte zu retten, zu erhalten und zu pflegen.

Die Natur- und Heimatfreunde galten innerhalb des Kulturbundes als reaktionäre Kräfte, wie schon Karl Kneschke in den 1950er Jahren bemerkt hatte (vgl. Kapitel 3.2.1).¹⁷⁴ Der Kulturbund verstand sich generell nicht als Interessenvertretung der vielen Gruppierungen, die 1949 in die Organisation eingegliedert worden sind (Abb. 32). Auch 1962 sah er sich weiterhin vorrangig als kulturpolitische Organisation, die zwar für ihre Legitimation auf die Integration der Gruppen angewiesen war, die diesen aber trotzdem „missstrauisch bis ablehnend“¹⁷⁵ gegenüberstand. Dieses Missverhältnis führte wiederholt zu Eigenständigkeitsbestrebungen seitens

¹⁷⁴ Vgl. BArch, NY 4120/2, Karl Kneschke: Mehr Raum für die Natur- und Heimatfreunde, 1957, S. 4–6 des Aufsatzes.

¹⁷⁵ Andreas Zimmer: Der Kulturbund in der SBZ und in der DDR. Eine ostdeutsche Kulturvereinigung im Wandel der Zeit zwischen 1945 und 1990, Wiesbaden 2019, S. 286.

der ungewollten Gruppen, wie es Kneschke für die Natur- und Heimatfreunde bereits in den 1950er Jahren angestrebt hatte.¹⁷⁶ 1962 versuchte der Kulturbund (vergeblich) die Natur- und Heimatfreunde zusammen mit den Philatelisten auszgliedern, um Kosten zu reduzieren. Sparsmaßnahmen des Bundes trafen die Natur- und Heimatfreunde am härtesten, da sie „mit dem Wegfall der Zeitschriften ‚Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde‘, ‚Sächsische Heimat‘ und ‚Märkische Heimat‘ sowie der Abwicklung der Redaktion ‚Natur und Heimat‘“¹⁷⁷ verbunden waren.

In den folgenden Jahren wurde die Gruppe der Natur- und Heimatfreunde immer heterogener, sodass sie sich für den Kulturbund nur noch schwer kontrollieren ließ: Unter dem Dach der Zentralen Kommission Natur und Heimat waren neben dem Zentralen Fachausschuss Bau- und Denkmalpflege noch weitere 13 Ausschüsse zusammengeschlossen.¹⁷⁸ Die von der institutionellen Denkmalpflege erhoffte Stärke des Kulturbundes im Bereich von Denkmalpflege und Denkmalschutz konnte damit nicht in dem Maße gewährleistet werden, wie es nötig gewesen wäre, um eine Verbindung zu breiten Bevölkerungskreisen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Der Kulturbund sah sich weiterhin als politische Organisation, während die Natur- und Heimatfreunde – ebenso wie weitere Gruppen – nicht in ihr Selbstbild integrierbar schienen. Die SED machte deshalb deutlich, dass sich der Kulturbund als Dachorganisation begreifen und „für einen wesentlichen Teil der organisierten Freizeitgestaltung“¹⁷⁹ verantwortlich zeichnen solle. Erst der Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker brachte letztlich umfangreichere strukturelle Veränderungen innerhalb des Kulturbundes. Diese führten Ende der 1970er Jahre dazu, dass Verbände und Gesellschaften gegründet wurden, wie beispielsweise 1977 die Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund.¹⁸⁰

Entwicklungen ins Internationale: ICOMOS & UNESCO

Wie bereits in Kapitel 5.1 „Revisionen und Variationen: Denkmalpflege zwischen Kulturpolitik und Ökonomisierung“ erläutert, war die Gründung von ICOMOS für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz in der DDR ebenso wie für den internationalen Austausch der Denkmalpfleger von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Bereits bei der Gründung 1965 in Warschau waren Hans Nadler und Ludwig Deiters als Gäste anwesend gewesen. Beide erkannten die Bedeutung dieser internationalen Vereinigung, die sich weltweit dem Schutz und der Pflege von Denkmalen und Denkmalbereichen sowie der Bewahrung des historischen

¹⁷⁶ Vgl. BArch, NY 4120/2, Karl Kneschke: Mehr Raum für die Natur- und Heimatfreunde, 1957.

¹⁷⁷ Andreas Zimmer: Der Kulturbund in der SBZ und in der DDR, S. 288.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 290–291.

¹⁷⁹ Ebd., S. 386.

¹⁸⁰ Vgl. BArch, DY 27/439.

Kulturerbes verschrieben hat, und waren sich bewusst, welche Möglichkeiten sich aus der Anerkennung der Denkmalpflege in der DDR durch diese Organisation ergaben.¹⁸¹

Im Verlauf der 1970er Jahre nahmen die Tätigkeiten des Instituts für Denkmalpflege im Rahmen von ICOMOS stetig zu. Dazu musste die Zusammenarbeit zwischen dem IfD und dem Ministerium für Kultur – insbesondere mit der Abteilung „Museen und Denkmalpflege“ sowie der Abteilung „UNESCO und andere nichtstaatliche Organisationen“¹⁸² der Hauptabteilung „Internationale Beziehungen“ – intensiviert werden. Die Abteilung „Museen und Denkmalpflege“ wurde von Gerhard Thiele geleitet, für die „UNESCO und andere nichtstaatliche Organisationen“ der Hauptabteilung „Internationale Beziehungen“ zeichnete Irene Gysi verantwortlich. Während die Abteilung „UNESCO“ den internationalen Austausch, die Inhalte dieser Tagungen oder auch diesbezügliche Schriftwechsel gestaltete und betreute, besaß die Abteilung „Museen und Denkmalpflege“ vor allem für Themenfelder und Aufgaben, die direkt die Denkmalpflege der DDR betrafen, die Zuständigkeit. Ludwig Deiters wandte sich daher am 11. Februar 1974 schriftlich an Gerhard Thiele, um ihn um die Teilnahme Peter Goralczyks an einer Tagung in Paris zu bitten, deren Inhalt in direktem Bezug zu den Vorbereitungen einer eigenen ICOMOS-Tagung innerhalb des Ostseeraums stand.¹⁸³

Die Schriftwechsel mit Irene Gysi beschäftigten sich hingegen vorrangig mit Stellungnahmen zu internationalen Konventionen, die von Deiters bzw. dem IfD ausgearbeitet werden sollten, oder waren Informationsweitergaben zu Schriftwechseln oder Gesprächen zwischen hochrangigen Mitarbeitern der UNESCO und der Generalsekretärin der UNESCO-Kommission der DDR, Hildegard Kiermeier. So übersandte Gysi beispielsweise einen Auszug aus einem Gespräch zwischen Kiermeier und Gérard Bolla, dem Direktor des Departements „Kulturelles Erbe“ im UNESCO-Sekretariat, an Deiters, in dem es um die „Möglichkeiten der Mitarbeit der DDR im Rahmen der UNESCO“¹⁸⁴ ging. Insgesamt sollte sich demzufolge die Mitarbeit der DDR auf vier Kernbereiche erstrecken. Neben der Durchführung von UNESCO-Veranstaltungen in der DDR (Punkt 1) und der

¹⁸¹ Vgl. Aurélie Elisa Cfeller: Preserving Cultural Heritage across the Iron Curtain: The International Council on Monuments and Sites from Venice to Moscow. 1964–1978, in: Ursula Schädler-Saub/ Angela Weyer (Hrsg.): Geteilt Vereint. Denkmalpflege in Mitteleuropa zur Zeit des Eisernen Vorhangs und heute. Internationale Tagung Hildesheim 25.–28. September 2013, Hildesheim 2013, S. 115–121, hier S. 115.

¹⁸² Dem Archivmaterial nach firmierte die Abteilung zum Teil auch unter dem Namen „UNESCO und andere internationale Organisationen“. Zumindest lässt sich diese Bezeichnung zum Teil anhand der Briefköpfe von Irene Gysi nachweisen.

¹⁸³ Vgl. BLDAM, L 24/6, Schreiben von Deiters an Thiele vom 11.02.1974.

¹⁸⁴ BLDAM, L 24/6, Anlage aus dem Schreiben von Gysi an Deiters vom 24.06.1974.

Mitarbeit an der Zeitschrift *Museen* (Punkt 3) sollte die DDR die „Einbeziehung von DDR-Experten für sogenannte Missionen in Entwicklungsländern“ (Punkt 2) und die „Beteiligung der DDR im Rahmen des Partizipationsprogramms“ der UNESCO (Punkt 4) ermöglichen.¹⁸⁵ Zum Partizipationsprogramm zählten neben der Durchführung von internationalen Tagungen und Ähnlichem in der DDR auch die Entsendung von DDR-Stipendiaten zur Ausbildung am sogenannten „Zentrum“ in Rom. Beim „Zentrum“ handelte es sich um die 1959 gegründete zwischenstaatliche Forschungs- und Ausbildungseinrichtung „zur Untersuchung von Erhalt und Restaurierung des kulturellen Erbes“ in Rom (*International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property*), welche bis 1978 unter der Kurzbezeichnung *Rome-Center* auftrat und seit 1978 unter dem Akronym ICCROM firmiert.¹⁸⁶

Dass die Möglichkeit, an Ausbildungsseminaren von ICCROM teilzunehmen, für die Denkmalpfleger der DDR von überaus großer Bedeutung war, wird anhand eines Schreibens von Ute Schwarzenberger an Gerhard Thiele vom 17. Januar 1974 nachvollziehbar.¹⁸⁷ Schwarzenberger erklärte darin zunächst die Aufgaben von ICCROM und betonte anschließend, dass der Austausch mit dieser internationalen Institution „nicht nur Vorteile im ideellen Bereich“ biete, sondern auch „sehr praktische und nutzbringende Aufgaben“ befördere.¹⁸⁸ Sie betonte, dass die Ausbildung in Rom insbesondere für die Restauratoren gewinnbringend sei und, dass das IfD „größten Wert darauf [legt], diese Möglichkeit zu nutzen“¹⁸⁹. Aus Schwarzenbergers Ausführungen geht hervor, wie wichtig diese Chance zum internationalen Austausch und zur Weiterbildung nach internationalem Maßstab für das Institut für Denkmalpflege war, um weiterhin als gleichrangiger Partner bzw. gleichwertiges Mitglied von ICOMOS wahrgenommen zu werden.

Der weitere Schriftwechsel, der die konkrete Entsendung von Mitarbeitern nach Rom betraf, wurde über die MfK-Abteilung „UNESCO“ koordiniert, wie deren Korrespondenz mit dem IfD aus dem Sommer 1974 belegt. Darin wurde aufgezählt, welche Möglichkeiten zur Mitarbeit der DDR innerhalb der UNESCO bestünden, und auch die Delegation von DDR-Denkmalpflegern nach Rom im Jahr 1974 wurde genannt. Ebenso brachte darin der Direktor des Rom-Zentrums mehrfach seine Bereitschaft zur Aufnahme des Instituts für Denkmalpflege in das ICCROM zum Ausdruck. Denn obwohl das Institut für Denkmalpflege ab Ja-

¹⁸⁵ Vgl. ebd.

¹⁸⁶ In den folgenden Ausführungen werde ich die heute gängige Bezeichnung ICCROM verwenden.

¹⁸⁷ Vgl. BLDAM, L 24/6, Schreiben von Schwarzenberger an Thiele vom 17.01.1974.

¹⁸⁸ Vgl. ebd.

¹⁸⁹ Ebd.

nuar 1974 ein offiziell assoziiertes Mitglied von ICCROM war¹⁹⁰, mussten Vereinbarungen zwischen den Außenministerien der Länder sowie mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen beachten werden, wodurch sich zunächst die Teilnahme – und somit auch die Teilhabe – der DDR-Denkmalpfleger in diesem internationalen Rahmen verzögerte. Bereits 1973 hatte das IfD versucht, drei Mitarbeiter nach Rom zu entsenden, wie aus einem Schriftwechsel zwischen Ludwig Deiters und Irene Gysi hervorgeht. Im Juni 1974 bat Deiters dann erneut bei Gysi um die Möglichkeit der Delegation von mehreren Mitarbeitern für das Jahr 1975.¹⁹¹ Irene Gysi wiederum reichte das Gesuch an Hildegard Kiermeier weiter, die die Abteilung „UNESCO und andere internationale Organisationen“ beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten leitete. Aus Gysis Schreiben an Kiermeier geht hervor, dass es die zuständigen staatlichen Stellen 1973 offenbar versäumt hätten, die Anmeldefristen der Lehrgänge in Rom einzuhalten, weshalb Gysi nun darum bat, „die Anmeldefrist [...] in diesem Jahr vorschriftsmäßig einzuhalten“¹⁹². Bereits einen Monat später wandte sich Gysi mit einer Einladung zur Teilnahme an einem *Architectural Conservation Course* des Rom-Zentrums für das Jahr 1975 an Deiters.¹⁹³ Allerdings konnte das Rom-Zentrum die dafür anfallenden Teilnahmekosten nicht tragen, sodass die Finanzierung der Weiterbildungsreise zur Disposition stand, wie Schwarzenberger am 25. Juli 1974 in ihrem Antwortschreiben an Gysi betonte.¹⁹⁴ Anfang August meldete dann die Abteilung „UNESCO“, dass die Kosten für den Studienkurs in Rom auch nicht von der UNESCO übernommen werden könnten, sodass die Teilnahme – für die Helmut Stelzer angedacht war – weiterhin als nicht realisierbar erschien. Auch wenn aus dem Schriftwechsel vom Sommer 1974 nicht nachvollziehbar ist, wie es zur Klärung der Finanzierung kam, gehörte Stelzer schließlich doch – als einziger DDR-Denkmalpfleger – zu den 68 internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des *Architectural Conservation Course* im Jahr 1975.¹⁹⁵

Ebenso konnte 1975 der Restaurator Roland Möller am Studienkurs *Conservation of Mural Paintings* teilnehmen, der aus insgesamt 16 internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestand.¹⁹⁶ Auch hierzu war die Finanzierung im Sommer 1974 noch unklar gewesen. Denkbar wäre, dass die im Sommer 1974

190 Vgl. ICCROM: Newsletter (1975), No. 3, S. 1, <https://www.iccrom.org/publication/newsletter-3> [letzter Zugriff: 02.07.2021].

191 Vgl. BLDAM, L 24/6, Schreiben von Deiters an Gysi vom 05.06.1974.

192 BLDAM, L 24/6, Schreiben von Gysi an Kiermeier vom 14.06.1974.

193 Vgl. BLDAM, L 24/6, Schreiben von Gysi an Deiters vom 12.07.1974.

194 Vgl. BLDAM, L 24/6, Schreiben von Schwarzenberger an Gysi vom 25.07.1974.

195 Vgl. ICCROM: Newsletter (1977), No. 4, S. 7, <https://www.iccrom.org/publication/newsletter-4> [letzter Zugriff: 02.07.2021].

196 Vgl. ebd., S. 8.

diskutierten Kursteilnahmen von Stelzer und Möller für das kommende Jahr mit der Aufnahme der DDR im April 1974 als assoziiertes Mitglied von ICCROM durch Stipendien ermöglicht werden konnten. Allerdings zählten weder 1976 noch 1977 weitere Denkmalpfleger oder Restauratoren zu den Teilnehmern der jährlich stattfindenden Rom-Kurse.

Das ICOMOS-Nationalkomitee der DDR, das sich „größtenteils aus leitenden Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege“¹⁹⁷ zusammensetzte, hatte sich bereits Jahre zuvor gegründet, und die DDR war ab 1970 offizielles Mitglied im ICOMOS. Infolgedessen besprachen die Konservatoren während ihrer regelmäßigen Beratungen vor allem Veranstaltungen, die sie selbst unter Beteiligung von ICOMOS organisierten oder zu denen sie im internationalen Kontext eingeladen waren.

Die vom 24. bis 28. April 1971 in Dresden durchgeführte Tagung zum Thema „Zusammenhänge zwischen der gesellschaftlichen Inanspruchnahme und der Restaurierung der Denkmale“ wurde vom IfD unter Beteiligung von ICOMOS veranstaltet.¹⁹⁸ Es nahmen daran insgesamt 18 ausländische Gäste teil, wovon neun dem kapitalistischen Ausland entstammten und die weiteren neun aus sozialistischen Ländern kamen. Dies war die erste Tagung des Nationalkomitees der DDR als Mitglied von ICOMOS. Im März 1971 hatten die Konservatoren das Programm dafür festgelegt. So sprachen neben Ludwig Deiters: Hans Nadler (über die sozialistische Rekonstruktion des Görlitzer Stadtcores), Heinrich Magirius und Elisabeth Hütter (über die Konservierung und Restaurierung von Freiberg und Wechselburg), Gerhard Glaser (über die Nutzung historischer Bauten am Beispiel des Dresdener Albertinums) sowie Jochen Helbig (über die Erhaltung von Denkmalen der Volksarchitektur auf dem Lande).¹⁹⁹ Damit arbeiteten bis auf Deiters alle Vortragenden am Dresdener Institut für Denkmalpflege. Auch wenn dies aufgrund des Tagungsortes naheliegend erscheint, zeigt es zudem die fachwissenschaftliche Bedeutung des Dresdener Instituts, dessen Arbeitsweise und Themenspektrum den internationalen Gästen präsentiert werden sollte. Mit Nadlers Ausführungen zur sozialistischen Rekonstruktion des Görlitzer Stadtcores

¹⁹⁷ BLDAM, L 29/1: Bericht über die Aktivitäten des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR im Zeitraum von 1970 bis 1974. Es ließ sich nach bisheriger Quellenlage nicht exakt recherchieren, ab welchem Zeitpunkt Deiters Präsident und ab wann Stelzer Generalsekretär des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR waren. Nachweislich hat von Beginn an Deiters den Großteil der Korrespondenz geführt, sodass ein Vorsitz bzw. eine Präsidentschaft von Deiters bereits vor 1977 vermutet werden kann. Da Stelzer schon 1974 am Studienkurs in Rom teilnehmen konnte, lässt sich auch hier eine entsprechende Position innerhalb des Nationalkomitees der DDR von Anfang an vermuten.

¹⁹⁸ Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll der Konservatorenversammlung am 15.04.1971 in Halle, S. 1–2.

¹⁹⁹ Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll der Konservatorenversammlung am 11.03.1971, S. 2–3.

sollten zugleich die sozialistische Umgestaltung sowie der Stellenwert der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes innerhalb dieses Themas aufgezeigt werden. Die restlichen Vortragsinhalte dagegen diskutierten weniger die Einbettung der Denkmalpflege in die Entwicklung von Politik und Bauwesen.

Dem Präsidenten und Generalsekretär von *ICOMOS International* war es aufgrund „anderweitige[r] terminliche[r] Verpflichtungen“²⁰⁰ nicht möglich, ebenfalls an der Tagung teilzunehmen. Deshalb luden die Konservatoren den ICOMOS-Präsidenten Piero Gazzola und seine Mitarbeiterin Inna Calegari, sowie Raymond Lemaire und Gertrude Tripp zu einem Treffen wenige Wochen später in die DDR ein. Obwohl der Terminvorschlag bereits unterbreitet war, bedurfte es „hierüber noch eine Absprache mit dem Ministerium für Kultur“. Dies stimmte letztlich zu, sodass der Besuch umgesetzt werden konnte. Die Einladung Gazzolas, Caligaris, Lemaires und Tripps in die DDR war für die dortigen Denkmalpfleger von großer Bedeutung, da ein solcher Besuch die Anerkennung der DDR-Denkmalpflege auf internationaler Ebene bedeutete. Die dazu erforderliche Rücksprache mit dem MfK zeigt die politische Tragweite eines solchen Besuches wie auch generell der ICOMOS-Mitgliedschaft, die auf höchster Ebene verhandelt werden sollte. Teil des ICOMOS zu sein, brachte nicht nur ein vergrößertes Netzwerk und mehr Austauschmöglichkeiten für die Denkmalpfleger der DDR, sondern sorgte zugleich für einen innenpolitischen Bedeutungszuwachs. Dieser sollte jedoch fortwährend durch das MfK kontrolliert werden.

Das Thema der „neuen gesellschaftlichen Nutzung“ griffen die DDR-Denkmalpfleger noch einmal auf und organisierten eine im Mai 1974 in den Städten Frankfurt/Oder und Magdeburg stattfindende ICOMOS-Tagung unter dem Titel „Zu Fragen der neuen gesellschaftlichen Nutzung monumentalier Baudenkmale“; diese wurde in der Reihe „Materialien und Berichte“ publiziert. Das Tagungsmaterial stellte Deiters bereits im November 1973 auf einer Exekutivtagung in Paris vor. Zuvor war die inhaltliche Ausrichtung noch einmal in einer Konservatoren-sitzung besprochen worden. Dabei war festgelegt worden, dass bezüglich der Tagung „eine enge Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern stattfinden [soll]“, um „[e]in gemeinsames Auftreten bei internationalen Fragen“ zu sichern, da „[e]ine Verallgemeinerung der Erfahrungen der sozialistischen Länder auf dem Gebiet der Denkmalpflege [...] nicht nur zum eigenen Nutzen [ist], sondern auch als Erfahrungswert wichtig [ist] für die nichtsozialistischen Länder“.²⁰¹

Im internationalen ICOMOS-Newsletter von Juni 1974 wurde berichtet, dass an der genannten Tagung insgesamt 70 Teilnehmer aus Ost- und Westeuropa teilgenommen hätten und im Mittelpunkt des Symposiums das Finden einer „nützlichen Rolle“ für die Denkmale gestanden habe, „um ihr Überleben

²⁰⁰ Ebd., S. 2.

²⁰¹ Vgl. BLDAM, L 6/2, Protokoll der Konservatorenversammlung vom 16.10.1973, S. 2–3.

zu sichern“²⁰². Aus diesem Bericht wird ebenso deutlich, dass die Tagungsveranstalter keine Mühen gescheut hatten, die Gäste über das Voranschreiten ihrer denkmalpflegerischen Arbeiten aufzuklären. So hatte das Institut für Denkmalpflege ein 67-seitiges Dokument vorbereitet, das sowohl das Thema der Tagung als auch eine Anzahl praktischer städtebaulicher Beispiele illustrierte. Dem ICOMOS-Newsletter folgend empfahl das Symposium einen gesetzlichen Umgebungsschutz für historische Gebäude, der auch im Planungsprozess berücksichtigt werden müsse, sowie das Finden von Nutzungsmöglichkeiten, die weder den ästhetischen noch den historischen Wert beeinträchtigten. In der DDR war der Umgebungsschutz bereits in der Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale von 1961 festgeschrieben worden und definierte darin in Paragraph 3 den „Schutz ortsfester Denkmale [, der sich] auch auf ihre Umgebung [erstrecke], soweit sie für die Eigenart und die Wirkung des Denkmals von Bedeutung ist“²⁰³. Eine erneute Festschreibung hatte der Umgebungsschutz im Denkmalpflegegesetz von 1975 erfahren. In ihrer expliziten Erwähnung im Rahmen der ICOMOS-Tagung zeigt die Thematik des Umgebungsschutzes die Tragweite dieser Maßnahme im Hinblick auf den hohen, die Denkmale gefährdenden Veränderungsdruck seitens des Bauwesens.

Obwohl sich die DDR offiziell nicht am europäischen Denkmalschutzjahr 1975 beteiligte, nahmen die Konservatoren des IfD durch ihre Arbeit im ICOMOS-Nationalkomitee mittelbar doch daran teil. In Zusammenarbeit mit der belgischen Stadt Brügge organisierten sie im Rahmen des europäischen Denkmalschutzjahres ein Kolloquium zum Thema „Die Erneuerung der historischen Städte“ und ergänzten dieses durch die Ausstellung „Denkmalschutz Heute“, die den „Wiederaufbau und die Restaurierung der historischen Stadtzentren in Berlin, Weimar [und] Magdeburg“²⁰⁴ präsentierte.²⁰⁵

Die ICOMOS-Mitgliedschaft der DDR bedeutete jedoch nicht, dass die DDR automatisch auch den internationalen Denkmalpflegekonventionen beigetreten war. Dies erfolgte losgelöst von der Mitgliedschaft und war ein Aushandlungsprozess zwischen den Denkmalpflegern, die sich in ICOMOS engagierten, und der

²⁰² ICOMOS: Newsletter (Juni 1974), No. 3, http://www.international.icomos.org/newsicemos/news_3eng.pdf [letzter Zugriff: 02.07.2021].

²⁰³ Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale. Vom 28. September 1961, in: Gesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II, Nr. 72 vom 23. Oktober 1961, S. 475–477, hier S. 475, § 3.

²⁰⁴ BLDAM, L 29/1, Bericht über die Aktivitäten des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR im Zeitraum von 1970 bis 1974. Sowie: O.V.: Kolloquium über Erhaltung historischer Bauten, in: Neues Deutschland vom 17.05.1975, S. 15.

²⁰⁵ Siehe hierzu auch: BLDAM, L 6/2, Protokoll vom 15.04.1971 und 23.01.1973. Zudem: BLDAM, L 24/6, Ausführung zur Mitgliedschaft der DDR seit 1969 sowie Konventionen.

ministeriellen Ebene der DDR. Gleichwohl nutzte ICOMOS die Gelegenheit, um Druck auf die Mitgliedsstaaten für einen Beitritt auszuüben. So sollte die DDR im August 1974 einen Bericht abgeben über ihre Tätigkeiten hinsichtlich der internationalen Welterbekonvention zum Schutze des natürlichen und kulturellen Erbes (die Konvention war auf der UNESCO-Generalkonferenz 1972 verabschiedet worden), ganz ungeachtet dessen, dass die DDR diese bis dahin gar nicht unterzeichnet hatte.²⁰⁶

Die Zugehörigkeit zum internationalen Rat für Denkmalpflege ICOMOS verschaffte den Denkmalpflegern in der DDR internationale Austauschmöglichkeiten sowie den Anschluss an internationale Standards, die für eine Anerkennung ihrer denkmalpflegerischen Tätigkeiten von Bedeutung war. Gleichzeitig war die Mitgliedschaft ein Politikum, da die Organisation – wenngleich sie regierungsunabhängig war – nichtsozialistische und sozialistische Staaten miteinander verband. Das Engagement der DDR, insbesondere ihrer Denkmalpfleger, im Rahmen der UNESCO offenbarte die Diskrepanz zwischen dem Wunsch der Akteure aus der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz nach internationaler Anerkennung und internationalem Austausch bei gleichzeitiger ideologischer Abgrenzung auf ministerieller bzw. politischer Ebene.

Zusammenfassung

Die Analyse des Status quo zu Beginn des Kapitels verdeutlichte sowohl die (politischen) Leitlinien als auch die Perspektive der beteiligten Personen auf die institutionelle Denkmalpflege zum Zeitpunkt der Denkmalschutzverordnung von 1961 auf. Wenngleich es sich dabei um die offizielle Sicht einiger weniger ausgewählter Akteure handelte, offenbarte sie dennoch auch Probleme, Schwierigkeiten und Konfliktfelder. Werner Vollraths Beitrag zu den Problemen der Denkmalpflege zeigte darüber hinaus bestehende Bestrebungen, die institutionelle Denkmalpflege mit einem erweiterten Denkmalbegriff inhaltlich aufzuweichen und stärker in das Bauwesen zu integrieren. Um nicht an Relevanz zu verlieren, war damals die Mitarbeit bzw. Einbindung breiter Bevölkerungskreise für die institutionelle Denkmalpflege von enormer Bedeutung. Mit dem Verweis auf den dialektischen Materialismus einerseits und auf das Denkmal als touristische Attraktion andererseits offenbarte Ludwig Deiters in seinem Beitrag in der Publikation „Denkmalpflege in unserer Zeit“ die Mittlerrolle, die vor allem das Institut

206 Vgl. BLDAM, L 24/6, Schreiben vom MfK, Abt. UNESCO und andere Internationale Organisationen, stellv. Abteilungsleiter Greiser an Deiters vom 07.08.1974. Greiser schreibt hierzu: „Wie Sie wissen, sind alle Länder verpflichtet, diesen Bericht zu liefern, auch solche, die der Konvention noch nicht beigetreten sind.“

für Denkmalpflege zwischen politisch-ideologischem Auftrag und gesellschaftlichem Vermittlungsangebot einnehmen sollte.

Im Anschluss daran zeigte die Untersuchung der Verbindung von Ministerium für Kultur und Institut für Denkmalpflege, dass sich die institutionelle Denkmalpflege, vor allem unter der Ägide des Staatssekretärs und Ersten Stellvertretenden Ministers für Kultur, Horst Brasch, von 1965 bis 1969 verstärkt unter planwirtschaftliche Vorgaben und Industrialisierungsbestrebungen unterordnen sollte. Für Brasch waren Denkmalpflege und Denkmalschutz Instrumente der Ideologievermittlung und das IfD eine fachwissenschaftliche Einrichtung, die die Regierungsbeschlüsse nur mangelhaft umsetzte, weshalb er eine Neuorganisation anstrehte. Mit der von Klaus Gysi eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Deiters wurde die institutionelle Denkmalpflege zwar nicht neu organisiert, aber den Bestrebungen Braschs dennoch in gewissem Maße Rechnung getragen.

Der Kulturbund hatte mit der Denkmalschutzverordnung von 1961 in seiner Bedeutung für die institutionelle Denkmalpflege in der DDR eine Aufwertung erfahren. Er sollte als kritische Instanz fungieren und denkmalpflegerische Prozesse begleiten. Die Neuausrichtung der Natur- und Heimatfreunde innerhalb des Kulturbundes, von der Denkmalpflege weg, hin zum Naturschutz, führte jedoch zu einer Schwächung des kritischen Partners, was vorrangig durch geringere Veröffentlichungen denkmalpflegerischer Themen- und Diskussionsfelder zum Ausdruck kam. Gleichzeitig entwickelten sich innerhalb des Kulturbundes Bestrebungen zur Bildung von Fachausschüssen und Verbänden, um die verschiedenen Interessen innerhalb der Natur- und Heimatfreunde und auch innerhalb des Kulturbundes stärker ausdifferenzieren und dadurch Kräfte und Initiativen besser bündeln zu können – auch im Bereich der Denkmalpflege. Trotz der internen Veränderungen innerhalb des Kulturbundes konnte anhand der Analyse der Zusammenarbeit von Kulturbund und IfD aufgezeigt werden, dass die Mitglieder des Kulturbundes ein unerlässlicher Partner der institutionellen Denkmalpflege sowie ein prägender Bestandteil der weiteren Entwicklung der Denkmalpflege innerhalb des sozialistischen Systems waren.

Auf internationaler Ebene intensivierten sich der Austausch und die Arbeit mit ICOMOS und den ICOMOS-Mitgliedsstaaten. Ebenso wichtig wurde die Teilnahme an ICCROM-Aktivitäten, die nicht nur eine internationale Austauschplattform darstellten, sondern auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten waren. Dieser Austausch war allerdings nur über die Abteilung „Internationale Beziehungen“ des Ministeriums für Kultur möglich, die auch die Mitarbeit der DDR im Rahmen der UNESCO unterstützte. Die Untersuchung zeigte, dass die ICOMOS-Mitgliedschaft der DDR-Denkmalpfleger ein Politikum war und eng mit dem MfK verbunden blieb. Innenpolitisch ermöglichte es die ICOMOS-Mitgliedschaft den Denkmalpflegern der DDR, Konferenzen zu spezifischen

Themenfeldern auszurichten, bei denen sie einerseits die eigenen Leistungen und Erfolge aufzeigen und andererseits Besonderheiten, wie die Herausforderungen, die die sozialistische Umgestaltung mit sich brachte, thematisieren konnten.

5.3 Akteure zwischen Denkmalpflege und sozialistischer Umgestaltung

Im Folgenden stehen erneut die Handlungsmöglichkeiten der Akteure im Fokus. Dafür wird zunächst die Positionierung der institutionellen Denkmalpflege innerhalb des Prozesses der sozialistischen Umgestaltung analysiert (5.3.1). Unter anderem sollen hierzu das Agieren der Denkmalpfleger sowie ihre Argumentation bezüglich einer geplanten, alles umfassenden Umgestaltung der Städte und Dörfer nachvollzogen werden. Das Ziel der Analyse ist es, einerseits den Terminus der sozialistischen Umgestaltung aus denkmalpflegerischer Perspektive zu hinterfragen und andererseits divergierende Sichtweisen bzw. Argumentationslinien in Bezug auf Denkmalpflege und Denkmalschutz innerhalb der institutionellen Denkmalpflege herauszuarbeiten. In Anlehnung an das Kapitel 3.3.2 „Konservatorenengespräche – Teil 1“ werden die regelmäßigen Beratungen der Konservatoren auch für den zweiten Betrachtungszeitraum zum Untersuchungsgegenstand und im Hinblick auf die Themenvielfalt und Ausrichtung durchleuchtet (5.3.2). Im dritten Abschnitt (5.3.3) wird der Fokus auf zwei Akteure innerhalb des Bereiches der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes gelenkt, die auf staatlicher und demgegenüber auf lokaler Ebene agierten: Der Vergleich von Generalkonservator Ludwig Deiters und Magistratsdenkmalpfleger Fritz Rothstein soll es ermöglichen, die potenziellen Handlungsspielräume zu hinterfragen. Die Gegenüberstellung von Deiters und Rothstein bietet sich deshalb an, weil beide Führungspositionen innehatten und beide in der ZFG Rekonstruktion des BdA agierten. Obwohl Rothsteins Zuständigkeitsbereich als Magistratsdenkmalpfleger (im Unterschied zu Deiters) auf Berlin beschränkt war, agierte er überregional, sodass auch hier eine Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich des Handelns beider Akteure besteht.

Als Ausgangspunkt für die nähere Betrachtung der sozialistischen Umgestaltung dient die „Expertentagung der Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)“, die vom 23. bis 29. Juni 1963 in Weimar stattgefunden hat. Zeitgenössische Publikationen sowie Dissertationen zum Themenkomplex der sozialistischen Umgestaltung und weitere Archivalien des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege in Wünsdorf (BLDAM) wie auch des Instituts für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner ergänzen die Analyse. Für die Untersuchung der Konservatorenengespräche werden erneut die Sitzungsprotokolle der regelmäßigen Beratungstreffen der Konservatoren herangezogen, die vor allem im BLDAM erhalten sind. Im Vergleich zum ersten Untersuchungszeitraum stehen für die Auswertung der Jahre von 1961 bis 1975 über 70 mehrseitige